

Geflüchtete Frauen erzählen

Von Biografiearbeit zur einer Onlinekampagne

Eva Schiessl, 1710406035

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 12.05.2021

Version: 1

Begutachter*innen: Džemal Šibljaković MA. B.Ed, Felix Lippe M.Sc, MA

Abstract

Diese qualitative Forschungsarbeit behandelt das Problem, dass exkludierte Gruppen oft nicht im öffentlichen Diskurs, der über sie geführt wird, vertreten sind. Dazu wurde ein Konzept des Vereins „Turn“ auf die Zielgruppe von Frauen mit Fluchterfahrung umgelegt. In narrativ-biografischen Interviews wurden die individuellen Themen der Zielgruppe erhoben. Die Inhalte wurden in einem partizipativen Prozess zu Geschichten formuliert und als Social Media Beitrag gestaltet. Die Erkenntnisse aus der Arbeit umfassen die Besonderheiten der Zielgruppe in Bezug auf Biografiearbeit. Die Forschung fand in Zusammenarbeit mit dem Diversitycafé St. Pölten statt. In der Planung der Onlinekampagne wurden die Bedarfe der Einrichtung und die Themen der Zielgruppe mit den Möglichkeiten der Plattform Instagram verbunden. Ziel der Onlinekampagne ist es die alternativen Narrative in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

This qualitative research focuses on the problem, that excluded groups are often not able to present their point of view in the public discourse about them. For that, a concept of the organisation “Turn” is adapted to a new target group: refugee women. The topics and individual views of target group were identified through narrative-biographical interviews. In a participating process the topics were then converted into stories and designed as content on social media. The findings of this thesis include the specific needs of the target group. The research was carried out in collaboration with “Diversitycafé St. Pölten”. For that matter, the needs of the institution and the topics of the target group were linked to the features of Instagram. The goal is to present the alternative narratives to the broad public and give refugee women visibility.

Inhalt

Abstract	I
1 Einleitung.....	1
2 Begriffsbestimmung.....	2
2.1 Asylwerber*in, Asylberechtigte*r, subsidiär Schutzberechtigte*r, Migrant*in	2
2.2 Frauen mit Fluchterfahrung	3
2.3 Sprechmächtigkeit	3
2.4 Alternative Narrative	4
2.5 Onlinekampagne, Onlinestreetwork	5
3 Zielgruppe Frauen mit Fluchterfahrung	7
3.1 Fluchtgründe und Fluchtbedingungen	7
3.2 Gesundheitliche Probleme	8
3.3 Mediale Berichterstattung	8
3.4 Politische Teilhabe	9
3.5 Fazit	10
4 Forschungsdesign	11
4.1 Forschungsfrage.....	11
4.2 Auswahl der Interviewpartner*innen.....	11
4.3 Erhebungsmethoden	11
4.3.1 Narrativ-biografische Interviews	12
4.3.2 Expert*inneninterview	12
4.4 Auswertungsmethode offenes Kodieren	12
5 Narrative Biografiearbeit.....	13
5.1.1 Definition.....	13
5.1.2 Wirkung von Biografiearbeit	14
6 Projekt.....	16
6.1 Beschreibung des Projekts	16
6.2 Erkenntnisse aus dem Projekt.....	17
6.3 Themen der Interviewpartnerinnen	20
6.3.1 Nationale Identifikation	20
6.3.2 Deutsch lernen	21
6.3.3 Fokus auf Bildung und Beruf	22
6.3.4 (Freiwillige) Arbeit in der Grundversorgung.....	24
6.4 Onlinekampagne	25
6.4.1 Bedarf des Diversitycafé.....	25
6.4.2 Auswahl des Mediums.....	26
6.4.3 Anonymität und Privatsphäre	26
6.4.4 Design des Kanals.....	27
6.4.5 Reichweite erhöhen.....	28

6.4.6	Botschaft und Captions	28
6.4.7	Beiträge der Onlinekampagne.....	29
7	Resümee	30
7.1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	31
7.2	Reflexion des Forschungsprozesses	32
	Literatur	33
	Daten	37
	Abkürzungen	38
	Abbildungen	38
	Anhang.....	IV
	Eidesstattliche Erklärung	V

1 Einleitung

„Nothing about us, without us!“ Dieser Ausspruch von Judi Chamberlin ist treffend für die Situation von Klient*innen der Sozialen Arbeit, denn auch wenn sie stark von sozialpolitischen Entscheidungen betroffen sind, sind sie im öffentlichen Diskurs und der Entscheidungsfindung häufig nicht vertreten. Ihre Perspektiven werden oft nicht berücksichtigt und es entsteht ein falsches Bild, dass von Vorurteilen und Diskriminierungen geprägt wurde. Sie sind von demokratischer Exklusion betroffen. Professionelle Helfer*innen in sozialen Einrichtungen setzen sich für die Rechte und Bedürfnisse von exkludierten Gruppen ein. Gelungene Inklusion würde aber bedeuten, dass die Betroffenen selbst den Raum bekommen, um ihre Ansichten zu teilen. Die Öffentlichkeit braucht die demokratische Inklusion aller Gesellschaftsgruppen, weil nur so eine gerechte und legitime Diskussion und Entscheidungsfindung bei politischen Fragen entsteht.

In dieser Bachelorarbeit gehe ich der Frage nach, wie Frauen mit Fluchterfahrung zu mehr demokratischer Inklusion kommen können. Dafür habe ich in einem Projekt mit zwei geflüchteten Frauen aus dem Diversitycafé in St. Pölten gearbeitet, welches zum Ziel hat, einen Austausch von verschiedensten Personen zu fördern. Das Angebot ist seit der Gründung im Jahr 2016 stark gewachsen und hat sich an die stärkste Besucher*innengruppe, geflüchtete Menschen, angepasst. Im Projekt werden die Themen der geflüchteten Frauen durch narrative Biografiearbeit gesammelt. Ihre Geschichten werden dann dort eingebracht, wo Öffentlichkeit stattfindet – im virtuellen Raum¹.

Das Projekt folgt dem Konzept von Jamal al khatib des Verein Turn. In einem partizipativen Prozess wurden die Erfahrungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesammelt, die mit der extremistischen Szene in Berührung gekommen waren. Daraus entsteht die Geschichte der fiktiven Figur Jamal, die in Form von Videos auf Youtube gezeigt wird. Durch die Onlinekampagne kann eine breite Zielgruppe erreicht werden und im Austausch Onlinestreetwork angewandt werden (vgl. Turn 2019:8f).

Jede Zielgruppe hat ihre eigenen Bedürfnisse und Themen. Deshalb braucht es Forschung wie bestehende Konzepte auf andere Handlungsfelder umgelegt werden können.

Zu Beginn werde ich die zentralen Begriffe dieser Arbeit definieren. Dabei gehe ich auf die theoretischen Hintergründe zu Narrativen und Sprechmächtigkeit ein, die in der demokratischen Inklusion eine wichtige Rolle spielen. Danach beschreibe ich die Situation der Zielgruppe, um die Fluchtbedingungen bzw. die Folgen zu erläutern, und den Bedarf an Unterstützung bei demokratischer Inklusion darzustellen. Im vierten Kapitel stelle ich das Forschungsdesign. Darauf folgt ein kurzer theoretischer Input zur narrativen Biografiearbeit. Für die Ergebnisse der Forschung werde ich zuerst das Projekt beschreiben, welches ich zur Forschungsfrage durchgeführt habe. Danach fasse ich die Erkenntnisse aus dem Prozess und die wichtigsten Inhalte aus den Interviews mit der Zielgruppe zusammen. Der zweite Teil des Projekts, die Onlinekampagne, wird ausführlich im Punkt 6.4. beschrieben. Die Arbeit schließt mit einem Resümee ab.

¹ Auch der virtuelle Raum kann nicht von allen Gesellschaftsgruppen genutzt werden und erzeugt Exklusion, z.B. durch das Nichtvorhandensein und die Qualität einer Internetverbindung.

2 Begriffsbestimmung

Im folgenden Kapitel definiere ich die zentralen Begriffe dieser Arbeit. In Diskussionen um Migration und Flucht werden die Begriffe Asylwerber*in, Asylberechtigte*r, subsidiär Schutzberechtigte*r sowie Migrant*in oft unklar verwendet. Deshalb stelle ich zuerst die Unterschiede dieser Personengruppen dar. Im zweiten Punkt definiere ich die Zielgruppe des Projekts, ‚Frauen mit Fluchterfahrung‘. Darauf folgt eine Klärung der Begriffe Sprechmächtigkeit und alternative Narrative, die für den theoretischen Kontext wichtig sind. Im Anschluss beschreibe ich, wie die Begriffe Onlinekampagne bzw. Onlinestreetwork im Kontext der Sozialen Arbeit definiert werden können.

2.1 Asylwerber*in, Asylberechtigte*r, subsidiär Schutzberechtigte*r, Migrant*in

Asylwerber*innen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und auf einen Bescheid warten. Nach einem Asylantrag werden von den Geflüchteten die Personaldaten erfasst, ein Foto gemacht und Fingerabdrücke abgenommen. Im Zulassungsverfahren wird zunächst überprüft, ob Österreich für das Asylverfahren zu*ständig ist. Stellten Geflüchtete bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag, kommt es durch die Dublin-Verordnung zur Abschiebung in dieses Land (§ 5 Abs. 1, 2 AsylG 2005). Im Asylverfahren werden die Asylwerber*innen durch Interviews einvernommen. Hierbei werden die genaue Fluchtgeschichte und die Fluchtgründe erfragt und geprüft. Bei einem negativen Asylbescheid kann eine Beschwerde eingereicht werden, wodurch ein zweites Interview stattfindet und der Fall erneut geprüft wird (vgl. BMI o.A. b).

Asylwerber*innen sind vom Arbeitsmarkt in den ersten drei Monaten ausgeschlossen. Danach beschränken sich die Arbeitsstellen auf wenige Möglichkeiten. Es kann bspw. eine selbstständige Erwerbstätigkeit begonnen werden, wodurch die Asylwerber*innen den Anspruch auf Grundversorgung verlieren. Sie benötigen einen Gewerbeschein, eine Sozialversicherung und müssen Einkommenssteuer und eine Kammerumlage bezahlen. Diese Voraussetzungen sind für den Großteil der Asylwerber*innen nicht zu erreichen.

Die zweite Möglichkeit für ein reguläres Dienstverhältnis ist der Einsatz als Saisonarbeiter*in, wenn keine Österreicher*innen für die Stelle zur Verfügung stehen. Bei gemeinnützigen Arbeiten erhalten Asylwerber*innen eine finanzielle Entschädigung. Diese Tätigkeiten sind genau definiert und beinhalten z.B. die Reinigung der Asylunterkunft oder Hilfsarbeiten in den Gebietskörperschaften. In privaten Haushalten können Asylwerber*innen durch den Dienstleistungsscheck entschädigt werden. Diese Entschädigung darf in beiden Fällen jedoch höchstens 200€ im Monat betragen (vgl. FSW o.A.; BMI o.A. a).

Bei asylberechtigten Personen schließt das Asylverfahren positiv ab. Dieser Status stützt sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention.

Eine Person, die

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ (UNHCR 2015:6)

geflüchtet ist, hat ein Recht auf Asyl. Dabei ist es von Bedeutung, dass die Gefahr der Verfolgung die Person ganz persönlich betrifft. Wurde der Asylantrag auch in zweiter Instanz abgelehnt, besteht die Möglichkeit den Status als subsidiär Schutzberechtigte*n zu erhalten. Dieser stützt sich auf Artikel 2 und 3 der Europäische Menschenrechtskonvention und wird auch Refoulement-Verbot genannt. Wenn den Personen bei der Abschiebung Folter, die Todesstrafe oder andere gravierende Bedrohungen des Lebens, der Sicherheit und der Freiheit bevorsteht, erhalten sie den Status des*der subsidiär Schutzberechtigten (§8 Abs. 1 S. 2 AsylG 2005).

Der Unterschied zwischen asylberechtigt und subsidiär schutzberechtigt liegt in der Befristung des Status. Der Status als subsidiär Schutzberechtigte*r gilt vorerst ein Jahr. Bei Wiederanerkennung muss alle zwei Jahre ein erneuter Antrag gestellt werden. Bei asylberechtigten Personen wird nach drei Jahren erneut geprüft, ob sich die Zustände im Herkunftsland verändert haben. Bestehen die Fluchtgründe weiterhin, erhalten Asylberechtigte eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung. Subsidiär Schutzberechtigte sind auch im Zugang zu Sozialleistungen, wie der Mindestsicherung oder der Familienbeihilfe, gegenüber Asylberechtigten benachteiligt. Auch der Familiennachzug ist bei subsidiär Schutzberechtigten erschwert (vgl. BMI o.A. b).

Als Migrant*innen werden wiederum Personen bezeichnet, die aus eigenem Antrieb nach Österreich einreisen wollen, z.B. aus wirtschaftlichen oder familiären Gründen. Für Migrant*innen gelten andere Rechtsvorschriften und sie sind daher nicht mit geflüchteten Menschen vergleichbar. Es bestehen aber möglicherweise ähnliche Problemlagen und Herausforderungen, z.B. die Sprachbarriere oder Diskriminierung aufgrund der fremden Herkunft.

2.2 Frauen mit Fluchterfahrung

Wenn in dieser Arbeit von Frauen mit Fluchterfahrung geschrieben wird, sind alle Personen, die sich selbst als Frauen definieren miteinbezogen. Ich werde jedoch kein * hinter das Wort „Frau“ setzen. Durch das zusätzliche Hervorheben wird, meiner Ansicht nach, impliziert, dass Transfrauen oder nicht binäre Personen, die sich als Frauen definieren, nicht im alleinigen Wort „Frau“ inkludiert sind. Mit dem Begriff Fluchterfahrung sind Asylwerber*innen, Asylberechtigte sowie subsidiär Schutzberechtigte gemeint.

2.3 Sprechmächtigkeit

Der Begriff Sprechmächtigkeit wird im Kontext der deliberativen Demokratie gesehen, wie sie von Habermas (1992) beschrieben wurde. Er begründet in seiner Theorie eine Diskursethik, wonach nicht die reine Abstimmung, sondern der gesellschaftliche Diskurs im Zentrum der

demokratischen Entscheidungsfindung stehen soll (vgl. Albrecht 2010:60). Der Unterschied zu anderen Demokratiemodellen ist, dass die Meinungen nicht im Wettkampf zueinanderstehen sollen und demnach Organisationen bzw. Interessensgruppen nicht um den Einfluss auf die Politik kämpfen. In der deliberativen Demokratie soll nicht die stärkste bzw. größte Gruppe Recht bekommen, sondern der Diskurs mit Argumenten steht im Vordergrund (vgl. Albrecht 2010:47). Durch eine offene Grundhaltung werden Meinungen nicht nur registriert, sondern verändern sich und balancieren sich aus, so die Theorie. Habermas schreibt der Öffentlichkeit dabei eine wichtige Rolle zu, da sie Themen der Bürger*innen sichtbar macht und an politische Akteur*innen heranträgt. Die Öffentlichkeit kontrolliert nicht nur politische Entscheidungen, sondern beeinflusst diese im Vorfeld. In seiner Theorie geht Habermas von kritischen, informierten und rationalen Bürger*innen aus, die gleichermaßen am Diskurs partizipieren sollen. So kann ein rationaler und gerechter Konsens erreicht werden, der die Demokratie stärkt (vgl. Ilgün-Birhimeoğlu 2018:344f).

Hier setzt Young (2000) an und befasst sich näher mit der Inklusion in diesem Diskurs. In einer pluralisierten Gesellschaft ist ein offener Austausch über die unterschiedlichen Perspektiven und Meinungen besonders bedeutsam. Young weist im Vergleich zu Habermas die Vorstellung eines kollektiven, rationalen Konsenses aller Gesellschaftsgruppen zurück. Auch wenn kein Konsens gefunden wird, führt ein offener Diskurs zu einem tieferen Verständnis für fremde Lebenswelten (vgl. Niesen 2008:73). Einen weiteren Kritikpunkt am Modell der deliberativen Demokratie sieht Young (2000) darin, dass bestimmte Gesellschaftsgruppen systematisch aus dem demokratischen Prozess exkludiert sind. Nicht alle betroffenen Gruppen bekommen beispielsweise Zugang zu politischen Debatten oder erhalten die Möglichkeit, in den Medien zu sprechen. Das politische System weist dominante Interessensvertretungen auf, die vermehrt Einfluss auf den Diskurs und die Entscheidungsfindung haben (vgl. edb.).

Sprechmächtigkeit bedeutet, dass die eigene Perspektive und Meinung in den demokratischen Diskurs eingebracht werden können. Hierfür braucht es formelle und informelle Kanäle, damit die Ansicht von Betroffenen Gehör findet. Zusätzlich müssen die Personen unterstützt werden, um sich ihrer Sprechmächtigkeit bewusst zu werden und Möglichkeiten des Ausdrucks zu finden.

2.4 Alternative Narrative

In der demokratischen Inklusion spielt für Young (2000) die Arbeit mit Narrativen eine große Rolle. Narrative sind persönliche Geschichten, die von spezifischen Erfahrungen, Haltungen und Werten zeugen. Wie schon oben erwähnt, kann in einer pluralisierten Gesellschaft nicht davon ausgegangen werden, dass eine kollektive und geteilte Erfahrungsbasis besteht. Probleme und Argumente werden aus unterschiedlichen Perspektiven anders bewertet. Narrative sind zunächst subjektive Erzählung, die im Alltag verankert sind. Dennoch können persönliche Erfahrungen in Bezug auf ein politisches Thema wirksam sein, wenn sie in die Öffentlichkeit getragen werden. Dort können Narrative mehr Bewusstsein und Verständnis schaffen und in der Diskussion gesellschaftliche Zusammenhänge aufzeigen. Außerdem kann ein falsches Bild einer Personengruppe, welches durch Zuschreibungen und Vorurteile geprägt ist, durch ein alternatives Narrativ korrigiert bzw. in einen anderen Kontext gesetzt

werden. Zum Beispiel konnte die Autobiografie von Haben Girma, einer taubblinden Frau, die Rechtswissenschaften auf der Harvard Universität studierte, die Vorstellung verändern, die Leser*innen möglicherweise von Menschen mit Behinderungen hatten (vgl. Lee 2019). Doch nicht nur Einzelpersonen können Narrative nutzen, auch Gruppen werden durch ähnliche Narrative geformt bzw. gestärkt und haben die Möglichkeit, gemeinsam politisch aktiv zu werden (vgl. Young 2000:73). Adressant*innen erhalten durch Geschichten nicht nur einen Einblick in andere Lebenswelten, sondern sie erfahren auch ihre eigene Rolle in einem gesellschaftlichen Thema und erleben sich selbst aus einer anderen Perspektive (vgl. Young 2000:76). Ein Beispiel für politische Narrative ist die #metoo Bewegung, in der Frauen weltweit ihre Erfahrungen zu sexueller Gewalt teilen. Es wurde einerseits eine höhere Sensibilität für dieses Thema geschaffen und andererseits kamen die Politik und bestimmte Branchen wie die Filmindustrie in Hollywood unter Handlungsdruck. Auch unbeteiligte Männer wurden dazu angehalten die eigene Männlichkeit kritisch zu hinterfragen und sich zu dem Thema sexuelle Gewalt zu positionieren.

2.5 Onlinekampagne, Onlinestreetwork

Der Begriff Onlinekampagne wird vor allem im Sinne von Marketingkampagnen verwendet. Unternehmen machen Werbung auf Social Media Plattformen, um besonders junge Zielgruppen zu erreichen. Die COVID-19 Pandemie machte den Bedarf an Onlineangeboten der Sozialen Arbeit deutlich. Beratungen über Chat und Videocalls sind eine Möglichkeit. Soziale Arbeit kann auch durch Onlinekampagnen Angebote setzen. Hierfür werden Inhalte in dem jeweiligen Medium aufbereitet und geteilt. Die Inhalte können entweder als Werbung gestaltet oder auf eigenen Kanälen veröffentlicht werden. Eine Onlinekampagne kann in der Sozialen Arbeit zu folgenden Zwecken eingesetzt werden:

- Öffentlichkeitsarbeit: Die Inhalte können, ähnlich wie im Marketing, über die Angebote der Einrichtung informieren.
- Bewusstsein schaffen: Die Onlinekampagne fokussiert sich auf ein wichtiges gesellschaftliches Thema und will die Nutzer*innen auf Social Media darauf aufmerksam machen und sensibilisieren.
- Aufruf zum Handeln: Kampagnen können auch auf einen Call-to-action basieren und z.B. eine Aufforderung eine Petition zu unterschreiben oder an die Einrichtung zu spenden, beinhalten.
- Onlinestreetwork: Die Inhalte werden gepostet, um mit Nutzer*innen in Kontakt zu treten. Statt eines Kaufangebots, wie von Unternehmen, wird ein Beratungsangebot gesetzt. Onlinestreetwork kann auf Inhalte einer Kampagne, wie Videos oder Bilder, aufgebaut sein, wobei ein Thema präsentiert wird. In der Non-Content Form arbeiten Sozialarbeiter*innen ohne eigene Beiträge. Hierbei werden Nutzer*innen beispielsweise in den Kommentaren eines Posts direkt angeschrieben. Bei Bedarf kann für eine weitere Beratung der Privatchat verwendet werden (vgl. streetwork@online 2020:7).

Um die Ziele einer Onlinekampagne zu verdeutlichen, sind folgend drei Bilder des Youtubekanal von Amnesty International eingefügt.



Wer ist Amnesty International?

Amnesty International Deutsch...
56.266 Aufrufe • vor 7 Jahren

Abbildung 1: Öffentlichkeitsarbeit auf Youtube



Jeder Mensch hat das Recht auf eine faire Impfdosis...

8767 Aufrufe • vor 3 Wochen

Abbildung 2: Botschaften auf Youtube



Lasst Ahmed Samir frei!

57.110 Aufrufe • vor 1 Monat

Abbildung 3: Handlungsaufruf auf Youtube

3 Zielgruppe Frauen mit Fluchterfahrung

In diesem Kapitel stelle ich zentrale Aspekte der Situation von Frauen mit Fluchterfahrung aus der Sicht der Literatur dar. Bei Projekten und Konzepten ist spezifisches Wissen zur Zielgruppe notwendig, um auf die intersektionalen Themen sensibel einzugehen. Ich gehe hierbei auf die genderspezifischen Fluchtgründe und -bedingungen ein, und welche Problemstellungen daraus resultieren. Zusätzlich beschreibe ich die mediale Berichterstattung und die allgemeine politische Teilhabe von Frauen mit Fluchterfahrung, um den Bedarf an demokratischer Inklusion zu verdeutlichen.

3.1 Fluchtgründe und Fluchtbedingungen

Neben den allgemeinen Fluchtgründen, wie sie in Kapitel 2.1 angeführt wurden, kann auch genderspezifische Gewalt ein Auslöser für die Flucht sein. Laut der Welthungerhilfe können bei geflüchteten Frauen Themen wie Genitalverstümmelung, Zwangsheirat oder Ehrenmorde eine Rolle spielen. In vielen Ländern haben sie einen eingeschränkten Zugang zu Bildung (vgl. Welthungerhilfe 2016). Eine zentrale Problematik für Frauen auf der Flucht ist sexuelle Gewalt. Sie reicht von sexueller Belästigung über (Gruppen-)Vergewaltigung bis hin zu Entführung, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Täter stammen einerseits von terroristischen oder militärischen Gruppen, wo sexuelle Gewalt Teil einer Strategie ist, um die Communities der Gegner im Krieg zu schwächen. Aber auch Polizeibeamte und Soldaten des eigenen Landes können sexuelle Gewalt ausüben (vgl. UN 2019:5). Genaue Zahlen über die Betroffenen sind nicht bekannt, weil nur wenige Fälle angezeigt werden. Das liegt vor allem am bestehenden Stigma, welches mit sexueller Gewalt verbunden ist. Opfer fürchten den Ausschluss aus den Communities und der Familie. Sie werden oft eingeschüchtert bzw. bedroht und es besteht wenig Vertrauen in Behörden und Organisationen. Eine Verfolgung und Verurteilung der Täter sind in den meisten Fällen unwahrscheinlich, weil die rechtlichen und behördlichen Strukturen in vielen betroffenen Ländern, wie z.B. Südsudan, Somalia oder Zentralafrika, nicht ausreichend stark sind (vgl. UN 2019:8).

„Frauen verlassen ihre Heimat meist allein mit den Kindern und älteren Familienangehörigen, weil ihre Ehemänner, Väter oder Brüder getötet, gefangengenommen oder als Rebellen oder Soldaten eingezogen wurden.“ (UNO – Flüchtlingshilfe o.A.) Aufgrund dieser Umstände, die aus dem Zitat hervorgehen, endet die Flucht für Frauen oft in einem Flüchtlingscamp eines Nachbarlandes. Frauen bleiben auch häufig in Flüchtlingslagern zurück, weil sich ihre Ehemänner in Hoffnung auf einen Familiennachzug allein auf den Weg in ein reiches Zielland machen. In Flüchtlingslagern haben diese Frauen einen erschwerten Zugang zu Hilfsmitteln, da ihre Familien ohne Mann oftmals nicht als Haushalt gelten und so weniger Hilfsgüter bekommen (vgl. UNO - Flüchtlingshilfe o.A.). Weiterhin sind sie einer großen Gefahr ausgesetzt, sexuelle Gewalt zu erfahren. Die UN berichtet, dass sexuelle Gewalt von anderen Flüchtenden im Lager ausgeht, aber auch von Personen ausgeübt wird, die humanitäre Ressourcen verteilen (vgl. UN 2019:6). Bei einer Weiterreise sind Frauen auf Schlepper angewiesen, die ebenso ihre Abhängigkeit ausnutzen können. Seit dem Abkommen zwischen

der EU und der Türkei im Jahr 2016 und der Schließung der Balkanroute endet die Flucht nach Europa meist in der Türkei oder in Flüchtlingslagern auf griechischen Inseln. Laut Amnesty International sind die Zustände in den großen Flüchtlingscamps katastrophal. Für vulnerable Gruppen, wie ältere Menschen, Frauen und Kinder, ist die Situation besonders gefährlich (vgl. Amnesty International 2018:13).

3.2 Gesundheitliche Probleme

Die Probleme und Gefahren für Frauen auf der Flucht können gravierende Folgen für die physische und psychische Gesundheit haben. Vergewaltigungen können zu Schwangerschaften und sexuell übertragbaren Krankheiten führen. Auch die Folgen einer Genitalverstümmelung benötigen medizinische Behandlung, die auf der Flucht oder in Flüchtlingscamps oft nicht zugänglich ist. Berichte aus den Flüchtlingslagern zeigen eine weite Verbreitung von Angstzuständen, Depressionen und Suizidgedanken unter den Bewohner*innen (vgl. Amnesty International 2018:22; Ärzte ohne Grenzen 2020). Die Traumata der Fluchtgeschichte können aufgrund von fehlenden Ressourcen selten bearbeitet werden. Psychische Erkrankungen sind auch im Zielland mit einem Stigma besetzt und werden tabuisiert, deshalb kann die Hürde professionelle psychologische Unterstützung zu suchen, hoch sein. In Österreich bieten verschiedene Organisationen Psychotherapien speziell für Menschen mit Fluchterfahrung an, wie z.B. das Betreuungszentrum Hemayat, die Caritas oder die Diakonie (vgl. Diakonie o.A.; Caritas o.A.; Hemayat o.A.). Inwieweit die Angebote den Bedarf decken, kann an dieser Stelle nicht festgestellt werden. In einer Untersuchung der OECD, die in Österreich, Australien und Norwegen durchgeführt wurde, sollten Geflüchtete ihren gesundheitlichen Zustand einschätzen. In allen Ländern zeigen die Daten, dass Frauen nicht nur im Vergleich zu anderen Migrantinnen, sondern auch zu männlichen Geflüchteten einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen. In Österreich berichten in der Studie ca. 22% der Frauen mit Fluchterfahrung von einer schlechten oder sehr schlechten gesundheitlichen Verfassung. Im Vergleich dazu lag der Anteil bei Männern mit Fluchterfahrung bei 14 % (vgl. Liebig 2018:31).

3.3 Mediale Berichterstattung

Die Medien vermitteln in erster Linie Informationen. Besonders wenn bei den Rezipient*innen keine persönlichen Erfahrungen mit einem Thema vorhanden sind, z.B. kein privater Kontakt zu einer geflüchteten Person besteht, „stellen die Medien einen stellvertretenden Kontakt zu dieser Gruppe her“ (Milachkova 2018:39). Auch wenn die Medienwirkung auf die Urteils- und Meinungsbildung nicht eindeutig kausal festgestellt werden kann, wirkt sich die Art der Berichterstattung darauf aus, auf welche Themen die Rezipient*innen aufmerksam werden, wie wichtig sie diese Themen einschätzen und welchen Stellenwert diese in einer Diskussion erhalten (vgl. Milachkova 2018:20ff). Auch der Blickwinkel und der Fokus der Berichterstattung könnten eine Rolle bei der Urteilsbildung spielen.

Milachkova (2018) analysierte Artikel zu den Themen Flucht und Asyl aus den österreichischen Printmedien „Kronen Zeitung“ und „Der Standard“. Die Häufigkeit der beiden Begriffe, Flucht und Asyl, sowie das Framing des Berichts, also ob negative oder positive Aspekte behandelt wurden, standen im Vordergrund. Die Auswahl der Zeitungen ermöglichte einen Vergleich zwischen Boulevardpresse und Qualitätszeitungen in Österreich. In der Zeitung „Der Standard“ thematisierten ca. 14% der Artikel Flucht und Asyl. Davon beschrieben 88% die Flüchtlingskrise als Belastung bzw. Bedrohung. Die „Kronen Zeitung“ berichtete in diesem Zeitraum in 3,8% ihrer Artikel über Geflüchtete, wobei in 80% negative Aspekte im Vordergrund standen (vgl. Milachkova 2018:56ff). In der Kronenzeitung wurden häufiger Naturkatastrophen- und Kriegsmetaphern wie ‚Flüchtlingsstrom‘, ‚Welle‘ und ‚Ansturm‘ verwendet. Die Asylwerber*innen wurden dadurch entmenschlicht und ihre Individualität geleugnet. In der Zeitung „Der Standard“ wurde hingegen eine neutralere Sprache verwendet. Häufige Themen waren hier die wirtschaftliche und soziale Belastung, die Grenzen und die nationale Sicherheit (vgl. ebd:66f).

Für diese Arbeit ist ein Aspekt aus der Untersuchung besonders wichtig. Die Asylwerber*innen wurden kaum als handelnde Subjekte abgebildet. Auch positive Artikel konzentrierten sich beispielsweise auf die Migration als Faktor für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die Berichte ermöglichten aber nicht, dass Betroffene selbst zu Wort kamen und ihre Geschichte erzählen konnten (vgl. Milachkova 2018:79). Zu einem ähnlichen Fazit kommt eine Studie, die die internationale Berichterstattung zum Thema Migration und Flucht aus 17 Ländern analysierte. In nur 26% der Artikel stellten Migrant*innen bzw. Geflüchtete die Hauptakteur*innen dar. Zum Großteil wurden sie dabei nicht als Individuen abgebildet, sondern blieben eine anonyme Gruppe. Unter den wenigen Betroffenen die individuell zitiert wurden, sind nur 20% weiblich (vgl. Fengler / Kreutler 2020:45). Auch in der Studie von Milachkova bestätigt sich dies: alle geflüchteten Menschen, die als Akteure in den Artikeln gezeigt wurden, waren männlich (vgl. Milachkova 2018:81).

3.4 Politische Teilhabe

Asylwerber*innen bekommen durch den positiven Asylbescheid ein Aufenthaltsrecht in Österreich. Nach zehn Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt haben sie einen Rechtsanspruch auf die österreichische Staatsbürgerschaft, welche die Voraussetzung für das passive und aktive Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene darstellt (vgl. Art. 26 (4) B-VG, Art. 95 (2) B-VG). Frauen mit Fluchterfahrung sind somit von der formellen politischen Teilhabe für lange Zeit ausgeschlossen. Deshalb müssen sie besonders in ihrer Sprechmächtigkeit gestärkt werden, um ihre Forderungen, Bedürfnisse und Ansichten in informellen, demokratischen Prozessen einbringen zu können. Das kann z.B. in Form von Petitionen und Demonstrationen aber auch bei öffentlichen Panels geschehen.

Die Sprache stellt für Menschen mit Fluchterfahrung eine zweifache Hürde dar. können Fehlende Deutschkenntnisse können die Partizipation an demokratischen Diskussionen erschweren. Um Bewusstsein über die eigenen Erfahrungen außerhalb der Community zu schaffen, braucht es eine gemeinsame sprachliche Basis. Zusätzlich werden bestimmte Ausdrucksweisen im politischen Setting bevorzugt. Young spricht in diesem Zusammenhang

von „articulateness privilege“ (Young 2000:38). Politische Ausdrucksweise kennzeichnet sich durch eine formelle und direkte Struktur, die sich an der geschriebenen Sprache orientiert. Zögerndes, umgangssprachliches oder emotionales Reden entspricht nicht der politischen Norm und wird, laut Young, häufig unabhängig vom Inhalt abgewertet (vgl. ebd.:38). Wenn Menschen, die Diskriminierungen und Benachteiligungen erlebt haben, in politischen Diskursen zu diesen Themen sprechen, ist die Ausdrucksweise wahrscheinlich von starken Emotionen begleitet und wird informell ausgedrückt. Hier werden die Privilegien der politischen Sprache deutlich.

Frauen mit Fluchterfahrung sollen auch verstärkt in Organisationen, Vereinen und Bürger*inneninitiativen partizipieren. Laut Ilgün-Birhimeoğlu (2018) verändert sich die Einstellung in der Sozialarbeit dahingehend, dass Migrant*innen in Organisationen nicht mehr nur als Klient*innen, sondern auch als aktive Kooperationspartner*innen anerkannt werden. Es braucht aber Veränderungen, die auf die Intersektionalität von Frauen mit Fluchterfahrung Rücksicht nehmen und sowohl eine kulturelle Öffnung und geschlechterbezogene Maßnahmen beinhalten (vgl.ebd.:343). Die wird in Organisationen in Deutschland noch nicht ausreichend umgesetzt was dazu führt, dass

„[d]em Bedürfnis, sich freiwillig und politisch zu engagieren (...) durch eigene Organisationen von Frauen mit Migrationshintergrund entsprochen [wird], die sowohl interkulturell geöffnet als auch frauendemokratisch sind“ (Ilgün-Birhimeoğlu:343)

Dieses Zitat zeigt, dass Frauen mit Migrationshintergrund selbstbestimmt für mehr demokratische Inklusion eintreten, und nicht die Unterstützung der Sozialen Arbeit benötigen.

3.5 Fazit

Durch die Auseinandersetzung mit der Situation von Frauen mit Fluchterfahrung wird deutlich, dass diese Zielgruppe ganz spezifische Schwierigkeiten und Diskriminierungen zu bewältigen hat. Sie sind dreifach benachteiligt. Erstens erleben sie als Migrantinnen eine fremde Umgebung, eine Sprachbarriere und damit verbundenen Herausforderungen und Hürden. Als Frauen erfahren sie zweitens in vielen Bereichen keine Gleichberechtigung gegenüber Männern. Drittens bedeutet die Fluchterfahrung zusätzlich eine erzwungene Einreise ins Zielland mit oftmals gravierenden Folgen für ihre Gesundheit und Integration. Diese Erfahrungen führen dazu, dass sich die Perspektive von Frauen mit Fluchterfahrung stark von jener der Migrant*innen sowie der männlichen Geflüchteten unterscheidet. In der medialen Berichterstattung ist dieser Blickwinkel jedoch nahezu unsichtbar. Deshalb braucht es sprechmächtige Frauen, die ihre Bedürfnisse und Ansichten in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen, besonders wenn ihre politische Teilhabe durch den Status der Asylberechtigten und die Sprachkenntnisse erschwert ist. Geflüchtete Frauen sind nicht passive Opfer ihrer Umstände. Sie haben die Menschenrechtsverletzungen in ihren Heimatländern überwunden in dem sie die Fluchtbedingungen in Kauf genommen und sich und evtl. ihre Familie in Sicherheit gebracht haben. Das zeigt, dass sie ein großes Potenzial besitzen, ihr Leben und ihre Geschichte selbst zu gestalten. Es bedarf Methoden, die dieses Potenzial im gegebenen politischen System nutzbar machen.

4 Forschungsdesign

Dieses Kapitel beinhaltet die Forschungsfrage und den Auswahlprozess für die Interviewpartner*innen. Außerdem beschreibe ich, welche Methoden für die Erhebung und Auswertung der Daten verwendet wurden.

4.1 Forschungsfrage

Wie können Frauen mit Fluchterfahrung durch eine Onlinekampagne mehr Sprechmächtigkeit erreichen?

Die Forschungsfrage führt zu weiteren für diese Arbeit wesentliche Teilfragen:

- Welche Inhalte bringen Frauen mit Fluchterfahrung in eine Onlinekampagne ein?
- Wie kann ein Konzept für eine Onlinekampagne aussehen?

4.2 Auswahl der Interviewpartner*innen

Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen spielten Überlegungen zum Zugang zu der Zielgruppe eine wichtige Rolle, da die COVID-19 Pandemie die Datenerhebung erschwerte. Ich nutzte daher private Kontakte zu Praktiker*innen, wodurch eine Zusammenarbeit mit dem Diversitycafé entstand. Die zwei Teilnehmerinnen wurden mir von einer freiwilligen Mitarbeiterin des Cafés vermittelt. Zuvor stellte ich der ehrenamtlichen Mitarbeiterin sowie den Frauen die Frage, ob aus ihrer Sicht das Sprachniveau für ein Interview ausreicht. Ich hatte keine*n Dolmetscher*in zur Verfügung und eine zu große Sprachbarriere hätte die Erhebung der Biografien unmöglich gemacht. Im Prozess des Projekts wurde außerdem eine Einschränkung in Bezug auf den Aufenthaltsstatus getroffen (vgl. 6.2). Beide Teilnehmerinnen waren asylberechtigt. Die Daten aus den Interviews sind aufgrund der Voraussetzungen im Sprachniveau und dem Aufenthaltsstatus nur eingeschränkt für die gesamte Zielgruppe repräsentativ.

4.3 Erhebungsmethoden

Die Datenerhebung erfolgte durch narrativ-biografische Interviews mit den zwei Besucherinnen des Diversitycafés. Für dieses Forschungsprojekt war diese Methode besonders geeignet, weil es eine große Offenheit in der Erhebung erlaubte und es den partizipativen Zugang des Projekts widerspiegelte. Die Interviews waren zwischen 25 – 45 Minuten lang und fanden zwischen dem 13.02.21 und 13.04.21 statt. Außerdem stellte ich der ehrenamtlichen Mitarbeiterin als Expertin per E-Mail-Interviewfragen. Der Kontext der Fluchtgeschichte wurde durch ein Literaturstudium erfasst.

4.3.1 Narrativ-biografische Interviews

Das narrativ-biografische Interview ist eine Methode der Biografiearbeit bzw. der Biografieforschung (vgl. Kapitel 5). Diese Forschungsmethode ist induktiv und Hypothesen werden erst im Prozess gebildet. Laut Rosenthal (2014) sollen narrativ-biografische Interviews folgende Struktur aufweisen: Nach Klärung der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise dem Datenschutz, folgt eine Aufforderung die Lebensgeschichte zu erzählen. In der Hauptidezählung soll der Gesprächsfluss der*des Biograf*in nicht unterbrochen werden. Erst in der Nachfragephase können Unklarheiten geklärt und erste Hypothesen, die während der Hauptidezählung entstanden sind, überprüft werden. Die Fragen sollen weitere Erzählungen generieren (vgl. Rosenthal 2014:173f). Der Abschluss wird so gestaltet, dass der Fokus auf eine positive, schöne Erinnerung gelenkt wird (vgl. ebd:177f). Das scheint besonders bedeutsam, wenn die Vergangenheit durch Traumata geprägt ist. Ich habe im Projekt die Biografinnen auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie auch Lebensabschnitte bewusst auslassen können. Das entspricht zwar nicht den narrativ-biografischen Interviews, wie sie Rosenthal beschreibt, jedoch erschien mir dies besonders wegen des Fluchthintergrunds notwendig.

4.3.2 Expert*inneninterview

Das Expert*inneninterview dient dazu, in der Forschung einen professionellen Standpunkt darzustellen. Expert*innen haben ein „technisches, Prozess- und Deutungswissen, das sich auf ein spezifisches professionelles oder berufliches Handlungsfeld bezieht“ (Bogner / Menz 2005:46; zit. in Lamnek 2010:655). Für diese Arbeit habe ich die ehrenamtliche Mitarbeiterin des Diversitycafés interviewt, die für den Aufbau des Instagramkanals zuständig sein wird. Dieses Interview thematisierte die Möglichkeiten und Anforderungen des Cafés in Bezug auf die Onlinekampagne. Außerdem befragte ich sie zu ihrer Sichtweise auf die Themen der Biografinnen. Die Expertin ist Sozialarbeiterin, arbeitet aber im Café ehrenamtlich. Sie betonte im Gespräch, dass das Team des Diversitycafés sehr gemischt ist und ein starker partizipativer Ansatz gelebt wird. Sie kann somit nicht für das ganze Team sprechen, sondern ihre Sicht teilen.

4.4 Auswertungsmethode offenes Kodieren

Das offene Kodieren ist eine qualitative Auswertungsmethode der Grounded Theory von Strauss und Corbin (1996). Die transkribierten Interviews werden in Textpassagen unterteilt und auf ihre Bedeutung hin untersucht. Daraus werden Konzepte generiert, die gruppiert und miteinander verglichen schließlich zu übergeordneten Kategorien werden. Diese Kategorien werden auf ihre Eigenschaften und Dimensionen erweitert, um sie thematisch zu differenzieren und zu spezifizieren. So werden die Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Kategorien sichtbar (vgl. Strauss / Corbin 1996:44-55). Ein Auswertungsbeispiel wurde im Anhang hinzugefügt.

5 Narrative Biografiearbeit

Um die Erkenntnisse des Projekts in einen Kontext zu setzen, werde ich in diesem Kapitel die Methode der Biografiearbeit allgemein beschreiben. In der Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie geht es um fundamentale Fragen rund um Identitätsfindung und Lebensgestaltung. Die Erfahrungen sind dabei nicht objektiv, sondern werden interpretiert und erhalten eine subjektive Bedeutung. Biografiearbeit setzt an diesem Prozess in einem professionellen Setting an.

5.1.1 Definition

Im Unterschied zu einem Lebenslauf, der Erlebnisse auflistet, beinhaltet eine Biografie die subjektive Deutung der eigenen Lebensgeschichte. Biografiearbeit stellt einen Ansatz dar, der von vielen Professionen genutzt wird, wie etwa von Psychotherapeut*innen, Sozialpädagog*innen oder Soziolog*innen. Je nach Setting und Zielgruppe können verschiedene Methoden eingesetzt werden. Diese reichen vom narrativen Erzählen, über kreative Methoden wie Malen und das Arbeiten mit Gegenständen bis hin zu Rollenspielen (vgl. Mieth 2017:41–44). Im Projekt habe ich die Methode der Lebenslinie eingesetzt. Darauf können wichtige Stationen im Leben, wie Schule, Wohnorte, Heirat oder Tod eines Angehörigen eingetragen werden. Zusätzlich können die Ereignisse auf einer Skala positiv oder negativ bewertet werden (s. Abb.4).

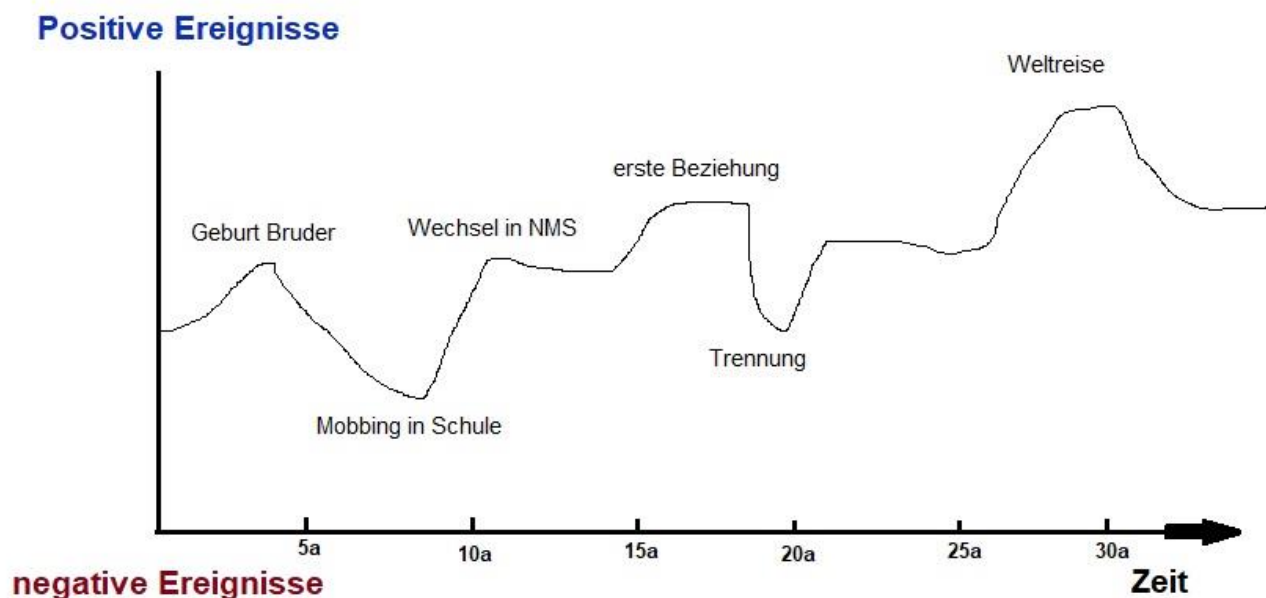


Abbildung 4: Beispiel einer Lebenslinie

Eine einheitliche Definition von Biografiearbeit existiert nicht, da viele Begriffe im fachlichen Diskurs synonym verwendet, aber damit verschiedene Ansätze beschrieben werden. Miethe (2017) fasst einige Definitionsversuche zusammen und erklärt Biografiearbeit folgendermaßen:

„Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild ist Biografiearbeit eine strukturierte Form der Selbstreflexion in einem professionellen Setting, in dem an und mit der Biografie gearbeitet wird. Die angeleitete Reflexion der Vergangenheit dient dazu, Gegenwart zu verstehen und Zukunft zu gestalten. Durch eine Einbettung der individuellen Lebensgeschichte in den gesellschaftlichen und historischen Zusammenhand sollen neue Perspektiven eröffnet und Handlungspotenziale erweitert werden.“ (Miethe 2017:24)

Bei der Abgrenzung von Biografiearbeit zur Biografieforschung spielt das Ziel des Prozesses eine entscheidende Rolle. Die Biografieforschung nimmt einen neutralen Standpunkt ein. Die Biografien werden aufgenommen, transkribiert und ausgewertet. Dies passiert ohne Einbezug der interviewten Person. Im Fokus steht das Erzählte, welches in Hinblick auf wissenschaftliche Forschungsfragen aufbereitet wird und welches meist zu einer Publikation führt. Im Gegensatz dazu agiert die Biografiearbeit immer in Interaktion mit den Biograf*innen, mit dem Ziel einen Entwicklungsprozess zu unterstützen (vgl. ebd:24f). Diese Grenze verschwimmt innerhalb des vorgestellten Projekts. Es geht um die Reflexion mit den Biograf*innen und um die Auswertung der Erzählungen für diese Forschungsarbeit und das Projekt. Innerhalb des subjektiven Erlebens sollen allgemeine Erkenntnisse und Erfahrungen beschrieben werden, dabei geht es beispielsweise um gesellschaftliche Problematiken, die sich in den einzelnen Biografien wiederfinden. Im Projekt werden diese Erfahrungen in die Öffentlichkeit getragen, um dort den öffentlichen Diskurs mitzubestimmen (vgl. Kapitel 6.1).

5.1.2 Wirkung von Biografiearbeit

Die Wirkung von Biografiearbeit wurde empirisch in der Forschung noch nicht beschrieben. Um die Bedeutung von Biografiearbeit für Klient*innen zu beschreiben, werden in der Literatur andere Theorien herangezogen, wie z.B. die Arbeit von Antonovsky (1997) und die Ressourcenorientierung (vgl. Hölzle / Jansen 2011:31). Ich werde im Folgenden auf die Zusammenhänge dieser Ansätze eingehen.

Antonovsky entwickelte in den 1970er Jahren das Modell der Salutogenese, das sich auf die Entwicklung und Erhaltung von Gesundheit fokussiert. Von großer Bedeutung für die Salutogenese ist das Kohärenzgefühl. Es besteht aus drei Aspekten:

■ Verstehbarkeit

Interne Stimuli, wie Gefühle und Gedanken, und externe Stimuli der Umwelt können strukturiert, eingeordnet und erklärt werden. Sie werden als vorhersehbar erlebt.

■ Handhabbarkeit

Die Anforderungen des Lebens können mit den eigenen Ressourcen bewältigt werden.

■ Bedeutsamkeit

Die Anforderungen werden als sinnvoll angesehen und es lohnen sich Engagement und Anstrengung im Leben (vgl. Antonovsky 1997:34-36).

In allen drei Bereichen kann Biografiearbeit positiv wirken. So werden durch das Erzählen der eigenen Biografie größere Zusammenhänge sichtbar. Die Geschehnisse und das eigene Handeln können in einen historischen bzw. gesellschaftlichen Kontext gesetzt werden. Außerdem können ähnliche Biografien von anderen Personen helfen, die eigenen Gefühle und Reaktionen besser einzuordnen (vgl. Hölzle / Jansen 2011:50f, 79). Im Sinne der Ressourcenorientierung kann der Fokus der Biografiearbeit auf die Bewältigung von erlebten Krisen und Herausforderungen gelegt werden. Dieses Gefühl entspricht der Handhabbarkeit und kann in die Gegenwart übertragen werden. In der Biografiearbeit kann außerdem sichtbar werden, welchen Einfluss die*der Biograf*in auf das Leben anderer hatte oder inwieweit sie durch Krisen stärker und reifer geworden ist. Dies kann dazu beitragen, dass das eigene Leben als sinnvoll betrachtet wird (vgl. ebd. 2011:78f).

6 Projekt

In diesem Kapitel werde ich das Projekt vorstellen, das ich zu der Forschung durchgeführt habe. Im ersten Punkt beschreibe ich allgemein, was das Projekt bewirken soll und wie es aufgebaut ist. Danach folgen die Erkenntnisse, die durch die Durchführung gewonnen wurden. In 6.3 stelle ich die zentralen Inhalte aus den narrativ-biografischen Interview vor. Dabei ziehe ich die Verbindung zum letzten Kapitel dieser Arbeit, indem ich ausführe, wie die Themen in einer Onlinekampagne behandelt werden können. Zum Abschluss erkläre ich die wichtigsten Aspekte einer Onlinekampagne auf Instagram.

6.1 Beschreibung des Projekts

Das Projekt knüpft an die theoretischen Konzepte von Iris Young und Jürgen Habermas an (siehe Kapitel 2.3 und 2.4) und hat zum Ziel alternative Narrative der Zielgruppe in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen. Im Prozess wird mit geflüchteten Frauen partizipativ und ressourcenorientiert an ihren Biografien gearbeitet.

Frauen mit Fluchterfahrung sind eine unsichtbare Gruppe. Ihre Bedürfnisse und Ansichten werden hinter dem vorherrschenden Bild des jungen, männlichen Flüchtlings verborgen. Wie im Kapitel 3.3 sichtbar wurde, ist auch dieses Narrativ nicht unter Einbezug von geflüchteten Menschen entstanden. Der Diskurs wird nicht mit, sondern über die Betroffenen geführt. Es braucht daher Räume in denen Frauen mit Fluchterfahrung ihre Perspektive darstellen können. Geschichten aus dem eigenen Leben zu erzählen ist eine niederschwellige Form, wie dies ermöglicht werden kann. Alle haben Talente und Stärken, die durch die eigene Geschichte sichtbar werden. Die Biografiearbeit erhält so einen Fokus auf Empowerment und Ressourcenorientierung. Die Öffentlichkeit wird über eine Onlinekampagne auf Social Media erreicht. Hier können die alternativen Narrative der Frauen mit Fluchterfahrung Vorurteile abbauen, Verständnis erzeugen und zum Austausch anregen. Für andere geflüchtete Menschen kann es wertvoll sein, wenn sie sich in der Onlinekampagne authentisch repräsentiert fühlen.

Die Posts zur Biografie brauchen einen Rahmen, in dem eine Reichweite aufgebaut werden kann. Deshalb wurde für das Projekt mit dem Diversitycafé St. Pölten zusammengearbeitet. Da das Diversitycafé noch kein Social Media nutzt, widmet sich das Projekt auch der Öffentlichkeitsarbeit des Cafés auf Instagram.

Im ersten Teil des Projekts wurden narrativ-biografische Interviews durchgeführt. Über eine ehrenamtliche Mitarbeiterin des Diversitycafés, Frau I., wurden zwei Frauen mit Fluchterfahrung gefunden, die ihre Biografien für das Projekt erzählten. Die Inhalte wurden den Teilnehmerinnen nicht vorgegeben, sie konnten ihre Lebensgeschichte frei darstellen. Aus den Interviews wurde aber ersichtlich, dass in beiden Biografien ähnliche Themen auftauchten. Im zweiten Schritt wurden aus den Inhalten der Interviews kurze Geschichten geschrieben. In diesem Prozess sollen die Biografien reflektiert werden und Ressourcen können sichtbar werden. Im Projekt wurde dieser Aspekt jedoch durch die Pandemie eingeschränkt.

In weiterer Folge wurden die Geschichten für eine Onlinekampagne aufbereitet. Dazu wurden passende Bilder gesucht, Zitate entnommen und eine Audiodatei erstellt. In der Planung der Onlinekampagne mussten viele Aspekte berücksichtigt werden, wie der Bedarf des Diversitycafés, die Anonymität der Teilnehmerinnen und Möglichkeiten der Social Media Plattform Instagram.

6.2 Erkenntnisse aus dem Projekt

In diesem Kapitel beschreibe ich die Erfahrungen, die ich im Prozess des Projekts gesammelt habe. Die Daten dafür stammen aus meinem Forschungstagebuch.

Beim Erzählen der Fluchtgeschichte können stark belastende und negative Erinnerungen wieder aufkommen, die posttraumatische Symptome wie Stress, Angstzuständen und Depressionen erhöhen. Das konnte in einer Studie zu den Interviews im Asylverfahren festgestellt werden (vgl. Schock / Rosner / Knaevelsrud 2015:6). Dies legt die Vermutung nahe, dass die Gefahr von Retraumatisierung auch in der narrativen Biografiearbeit gegeben ist. Zu beachten ist hierbei, dass die Bearbeitung eines Traumas nicht Aufgabe von Sozialarbeiter*innen ist, weil dafür geschulte Therapeut*innen benötigt werden. Die Biografinnen wurden mir durch die ehrenamtliche Mitarbeiterin Frau I. vermittelt, somit konnte ich das Risiko von Retraumatisierung bei den Frauen nicht einschätzen. Ich habe das Projekt aus diesem Grund in einem separaten Termin vorgestellt und den Frauen eine Woche Zeit gegeben, um über die Teilnahme noch einmal nachzudenken. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt, da eine Frau nach dem Informationsgespräch entschieden hat, nicht am Projekt teilnehmen zu wollen. Auf Nachfrage von Frau I. berichtete sie, dass bei ihr viele negative Erinnerungen aufgetaucht sind, die sie sehr belastet haben.

Daraus schließe ich, dass es wichtig ist, das Thema Retraumatisierung vor einem narrativ-biografischen Interview mit Teilnehmer*in zu besprechen. Die*der Biograf*in soll sich nicht unter Druck gesetzt fühlen, Aspekte ihres*seines Lebens zu erzählen, um den Erwartungen des Projekts zu entsprechen. Der Fokus im Prozess sollte auf Selbstbestimmung und Offenheit gelegt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Diversitycafé war von großer Bedeutung, weil Frau I. beim Informationsgespräch anwesend war und mit der betroffenen Frau eine gute Beziehung hatte. Sie konnte der Betroffenen ein Gespräch anbieten und den Ausstieg aus dem Projekt mit ihr reflektieren. Das Team des Diversitycafés hat auch Psychotherapeut*innen, die an dieser Stelle intervenieren hätte können.

Dies führt zu der Annahme, dass in einer tragfähigen Beziehung eine Retraumatisierung besser erkannt bzw. aufgefangen werden kann. In der narrativen Biografiearbeit mit traumatisierten Personen braucht es einen achtsamen Umgang mit dem Thema Retraumatisierung, besonders wenn eine unbekannte Person die Methode anwendet. Dahingehend spielt die Haltung eine bedeutende Rolle, dass die Geschichten den Biograf*innen gehören und sie selbstbestimmt entscheiden sollen, was sie teilen und was nicht. Wird dies vermittelt, können die Betroffenen selbst intervenieren und sich aus dem Projekt zurückziehen, wenn der Rahmen offen gestaltet werden kann. Ein professionelles Netzwerk kann, wenn nötig, Unterstützung anbieten. Damit sich die Projektleitung mit dem

professionellen Netzwerk zu diesem Thema austauschen kann, sollte vorab die Einwilligung der Teilnehmer*innen eingeholt werden. Möglicherweise kann in einem längeren Projekt eine Beziehung zur Projektleitung aufgebaut werden, die das Risiko ebenfalls vermindert.

Das Informationsgespräch fand aufgrund der Pandemie online per Videochat statt. Im Gespräch war es aus meiner Sicht schwer, das Projekt zu erklären und den Ablauf zu vermitteln. Den Teilnehmerinnen war Vieles unklar, wie z.B. wie eine Geschichte für das Projekt aussehen soll. Diese Problematik kann mehrere Gründe haben. Die professionelle Sprache könnte zu der Barriere geführt haben. Ein Hinweis darauf ist, dass das Wort Ressource von einer Teilnehmerin nicht verstanden wurde. Das Medium Zoom war ein großer Faktor, weil Teile nonverbaler Kommunikation über das Onlinemedium verloren gehen. Zusätzlich kannte ich die Teilnehmerinnen nicht und konnte ihre Reaktionen schwerer einschätzen. Die Anwesenheit von Frau I. war von Vorteil, weil sie für ein besseres Verständnis sorgen konnte. Sie erkannte bspw., wenn bei den Frauen trotz gegenteiliger Behauptung noch Fragen offen waren. Im Austausch mit Frau I. meinte sie, es wäre ein breites Phänomen, dass geflüchtete Menschen zögern, Verständnisfragen zu stellen. Ein Grund dafür könnte sein, dass Menschen mit Fluchterfahrung nicht gewohnt sind, nach ihrer Meinung gefragt zu werden. Diese Interpretation würde aussagen, dass der Prozess zu mehr demokratischer Inklusion damit beginnen muss, den Betroffenen die Bedeutung ihrer Meinung und Ansicht bewusst zu machen.

Die Frau, die sich entschieden hat auszusteigen, befand sich noch im Asylverfahren. Dies legt die Vermutung nahe, dass Asylwerber*innen andere Rahmenbedingungen benötigen, z.B. eine psychotherapeutische Begleitung im Projekt. Meiner Interpretation nach, kann die Ressourcenorientierung mit Asylberechtigten besser umgesetzt werden. Bei Asylwerber*innen könnten positive Ressourcen in Österreich, wie gute Deutschkenntnisse oder neue Kontakte, durch die Möglichkeit eines negativen Bescheids relativiert werden.

Auch in der Sprache muss auf die Fluchterfahrung eingegangen werden. Deshalb habe ich das Wort „Interview“ vermieden, da es bei Geflüchteten vorwiegend mit den Interviews des Asylverfahrens in Verbindung gebracht wird. Dadurch konnte ich das Projekt vom Zwang und der angstbesetzten Situation in der Einvernahme abgrenzen. Die benötigten Sprachkenntnisse schränkte die Auswahl der Teilnehmerinnen ein. Ein Projekt mit einer*m Dolmetscher*in oder einer Leitung, die über die passenden Sprachkenntnisse verfügt, könnte die Zielgruppe wieder verbreitern und dem Ziel der demokratischen Inklusion besser entsprechen. Die fehlenden Sprachkenntnisse einiger Teilnehmer*innen könnten auch in einer größeren Gruppe von Betroffenen ausgeglichen werden. Es zeigt sich, dass die Faktoren, die eine demokratische Inklusion einschränken, wie der Aufenthaltsstatus und die Sprachkenntnisse, auch in einem Projekt eine Rolle spielen. Es ist nicht sinnvoll, die Partizipation der Zielgruppe durch Voraussetzungen derartig einzuschränken, dass eine demokratische Inklusion von Frauen mit Fluchterfahrung erneut verhindert wird. Es braucht eine differenzierte Herangehensweise an die Zielgruppe, damit alle Frauen mit Fluchterfahrung in einem Projekt partizipieren können.

Die Teilnehmerinnen hatten noch keine Erfahrung mit narrativer Biografiearbeit. Ich setzte zu Beginn der Interviews die Methode der Lebenslinie ein (siehe Kapitel 5). Im ersten Interview ließ ich die Teilnehmerin die Lebenslinie selbst zeichnen, was zu Unsicherheit führte. Der Teilnehmerin war nicht klar, wie die Lebenslinie gestaltet werden soll und welche Stationen eingetragen werden können. Das zirkuläre Forschen machte es möglich die Methode anzupassen, um die Lebenslinie verständlicher zu gestalten. Im zweiten Interview benutze ich daher eine Vorlage und ein Beispiel, die Struktur und mehr Sicherheit boten. Der Umgang mit der eigenen Fluchtgeschichte war bei den beiden Teilnehmerinnen unterschiedlich. Frau E. sprach nur kurz über die Route und setzte den Schwerpunkt auf ihre Zeit in Österreich. Frau Y. erzählte detailreicher, war aber deutlich emotional betroffen, was in ihrer Stimme merkbar war.

Die Lebenslinie scheint eine passende Methode zu sein, um die Biografie für die Teilnehmerinnen und die Projektleitung visuell zu strukturieren. Außerdem können Biograf*innen darauf hingewiesen, dass sie bestimmte Abschnitte in ihrem Leben überspringen können. In diesem Zusammenhang scheint es auch wichtig zu sein, das Thema der Fluchtgeschichte nicht bereits im Vorhinein auszuschließen und möglicherweise zu tabuisieren, da eine der Teilnehmerin sehr viel darüber erzählen wollte. Diese Erkenntnis deckt sich mit der Vorgehensweise von Rosenthal (2015), die beschreibt, dass wir durch ein bewusstes Auslassen von schwierigen Themen „unseren Gesprächspartnern das Gefühl [geben], dass sie uns mit solchen Erlebnissen belasten, dass uns dies unangenehm ist und dass sie besser darüber schweigen sollen.“ (Rosenthal 2015:182). Es benötigt sensibles und rücksichtvolles Vorgehen, um zu erkennen, wann es passend ist, bestimmte Themen anzusprechen.

Die Interviews wurden aufgenommen und transkribiert. Die beiden Teilnehmer*innen haben in der Erzählung selbst einen Schwerpunkt gesetzt, der sich als Thema für die Geschichte auf Social Media eignete. Ich bekam von den Frauen rückgemeldet, dass es für sie schwierig und aufwendig wäre, eine Geschichte auf Deutsch zu schreiben. Eine Teilnehmerin besuchte noch die Schule und erzählte vor dem Interview von ihren Problemen im Fach Deutsch. Ich nahm an, dass die Aufgabe eine Geschichte zu schreiben, einen schulischen Charakter mit sich bringen würde. Ich habe deshalb mit den Teilnehmerinnen vereinbart, dass ich zu ihrem Schwerpunkt aus dem Transkript die Geschichte formuliere. Der Prozess wurde dadurch stark verkürzt und viele Möglichkeiten der Biografiearbeit gingen verloren. Ich hätte die Frauen im Schreibprozess aber nicht ausreichend unterstützen können, weil die Rahmenbedingungen des Projekts dies nicht zugelassen hätten. Das lag daran, dass die Maßnahmen in der Pandemie die physischen Treffen mit den Frauen einschränken. Eine Begleitung des Schreibprozess über Videochat erschien mir nicht sinnvoll, weil schon beim Informationsgespräch die Nachteile der Onlineform sichtbar wurden.

Ich führte das Projekt mit einer Teilnehmerin zum Schwerpunkt Bildung weiter. Um den Prozess partizipativ zu gestalten, ist eine Feedbackschleife wichtig. Ich sendete der Biografin die Geschichte zu und sie konnte mir rückmelden, ob noch etwas verändern werden soll. Ich übernahm die meisten Formulierungen direkt aus dem Transkript, daher war der Text bis auf eine Jahreszahl für sie passend. Im nächsten Schritt wählte sie ein passendes Bild zur Geschichte und ein Zitat aus dem Text aus und sendete mir eine Sprachnachricht, in der sie die Geschichte vorliest.

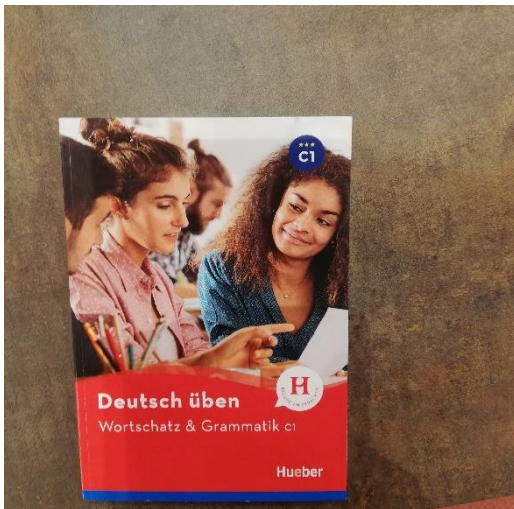


Abbildung 5: Bild zur Geschichte von Frau E.

Aus dem Projekt geht hervor, dass auch in kurzer Zeit narrative Biografiearbeit für eine Onlinekampagne durchgeführt werden kann und Posts entstehen können. Das Angebot wird dadurch aber weniger partizipativ. Der Prozess der Themenfindung und das Erstellen der Geschichte könnte viel lebendiger gestaltet werden, wenn bspw. mehrere Frauen an einem Beitrag arbeiten und sich aktiv einbringen können. Ich nehme an, dass die positive Wirkung der Biografiearbeit durch die kurze Laufzeit eingeschränkt wurde. Dieses Projekt zielt nicht darauf ab, schnelle Inhalte für Instagram zu erzeugen. Dem Prozess von der Biografiearbeit bis hin zur Erstellung der Posts sollte ausreichend Zeit gegeben werden, damit die Teilnehmer*innen ihre Biografie reflektieren können und dem Thema ‚demokratische Inklusion‘ allgemein mehr Platz eingeräumt werden kann.

6.3 Themen der Interviewpartnerinnen

In diesem Kapitel stelle ich die zentralen Inhalte der zwei narrativ-biografischen Interviews vor. Frau E. und Frau Y. sind 2015 von Iran nach Österreich geflüchtet. Ich vergleiche dabei die Erfahrungen der beiden Frauen und gebe, wenn nötig, Kontext zur Situation von geflüchteten Menschen. Nach jedem Schwerpunkt werde ich kurz beschreiben, wie dieses Thema in einer Onlinekampagne eingesetzt werden könnte. Meine Anmerkungen sind hier lediglich als Vorschläge zu betrachten, denn im Sinne der Partizipation entscheiden die Biograf*innen, ob Themen gepostet werden und wie diese aufbereitet werden sollen.

6.3.1 Nationale Identifikation

Beide Interviewpartnerinnen sind im Iran geboren, ihre Familien waren aber zuvor aus Afghanistan nach Iran geflüchtet. Frau E. bezeichnet sich als Afghanin, obwohl sie nur wenige Wochen in diesem Land verbracht hat. Auf die Frage nach positiven Erinnerungen im Iran kann sie hingegen keine nennen. Daraus schließe ich auf schlechte Zustände und

Lebensbedingungen einerseits in Afghanistan und andererseits von Afghan*innen im Iran. Frau Y. identifiziert sich mit keiner Nation, sondern verwendet den Begriff „Multikulti“ für ihre Lage. Dies begründet sie auch mit der kulturellen Vielfalt ihrer Herkunftsfamilie. Es scheint, dass die nationale Identifikation nicht immer vom Geburtsort abhängt, sondern viel mehr mit der eigenen Geschichte und jener der Familie verbunden ist (vgl. T1 2021:4f; 66-73; 228-230; T2 2021:245-253).

Nicht nur geflüchtete Menschen sind mit der Frage nach der eigenen nationalen Identität konfrontiert, sondern auch Migrant*innen und österreichische Staatsbürger*innen könnten durch die Onlinekampagne aufgefordert werden, ihre Herkunft oder die der Vorfahr*innen zu reflektieren. Österreichs Geschichte als Vielvölkerstaat und die geografische Lage kann dazu führen, dass viele Bürger*innen Vorfahren aus anderen Nationen haben. Frau Y.s Geschichte kann als Beispiel dienen, wie das Geburtsland an Bedeutung verliert und die eigene Vielfalt der kulturellen Einflüsse akzeptiert und geschätzt werden kann. Laut einer Studie der OECD wurde die Einstellung der Österreicher*innen zur Immigration ab 2015 deutlich negativer (vgl. Heath / Richard 2018:10). Wenn ein Schritt in Richtung Normalisierung von Migration passiert, kann mehr Verständnis für Menschen mit Fluchthintergrund erzeugt werden.

6.3.2 Deutsch lernen

Das Thema „Deutsch lernen“ war in den Interviews sehr präsent. Beide Interviewpartnerinnen konnten ihre Geschichten sehr gut und flüssig erzählen und sprachen meiner Einschätzung nach vergleichbar mit einem B1 Niveau. Beide hatten aber vor dem Interview nachgefragt, ob ihre Deutschkenntnisse für das Projekt ausreichend wären. Auch nach dem Interview entschuldigte sich Frau Y., weil ihrer Deutschkenntnisse schlecht seien. Besser Deutsch zu sprechen, wurde von Frau E. z.B. als Ziel für die Zukunft angegeben (vgl. T1 2021:250f). Es zeigt sich, dass bessere Deutschkenntnisse für Geflüchtete auch dann wichtig sind, wenn ein Kommunizieren im Alltag schon gut möglich ist. Die Entschuldigung von Frau Y. könnte ein Hinweis auf Scham sein, die durch Fehler beim Sprechen entsteht. Die ehrenamtliche Mitarbeiterin meint diesbezüglich im Interview, dass Scham bei Menschen mit Fluchterfahrung eine große Rolle spielen (vgl. I1 2021:55f). Das entspricht der Theorie von Young, dass Menschen bei demokratischer Inklusion Unsicherheit spüren, wenn sie nicht die privilegierte Sprache verwenden. (vgl. Young 2000:38). Ich schließe daraus, dass im Zuge einer Onlinekampagne ein offener Umgang mit Scham Platz bekommen muss. Im Projekt kann mit den Teilnehmer*innen über diese Gefühle reflektiert werden, was für die demokratische Inklusion eine wichtige Rolle spielt. Im weiteren Verlauf der Onlinekampagne könnten Biograf*innen besonders sensibel auf Kommentare zu ihren Sprachkenntnissen reagieren, wenn ihre Geschichten auf Instagram veröffentlicht werden.

Der Weg, wie die Biografinnen Deutsch lernten, ist ähnlich. Frau E. besuchte in der Grundversorgung die Schule und hatte gute Kontakte zu Österreicher*innen (vgl. T1 2021: 180-120). Frau Y. lernte wiederum Deutsch ausschließlich in der Interaktion mit Nachbar*innen und Freiwilligen und nahm auch nach dem positiven Asylbescheid an keinem Deutschkurs teil. Im Interview spricht sie zweimal an, dass sie im Asylverfahren keinen Zugang zu Deutschkursen hatte, und danach aufgrund ihrer Lehrausbildung keine Zeit dafür aufwenden

konnte (T2 2021:139-141; 207f). Diese Ergebnisse legen die Interpretation nahe, dass sich Frau Y. einen Deutschkurs im Asylverfahren gewünscht hätte. Frau E. erzählt, dass ihre Eltern und sie hätten im Diversitycafé ihr Deutsch verbessern können (vgl. T12021:217f). Aus den Aussagen der Teilnehmerinnen wird deutlich, dass das soziale Umfeld für das Deutschlernen sehr bedeutsam ist. Daraus lässt sich schließen, dass Angebote, wie Begegnungscafés, wo Einheimische und geflüchtete Menschen in Kontakt kommen, für die Deutschkenntnisse eine große Rolle für die Sprachkenntnisse spielen. Im Interview gibt, Frau I. an, dass die Besucher*innen oft mit dem Vorurteil konfrontiert werden, Geflüchtete würden nicht Deutsch lernen wollen (I1 2021:8). Frau Y. und Frau E. zeigen in ihren Geschichten ein alternatives Narrativ, dass diesen Ansichten entgegensteht.

In einer Onlinekampagne können diese Geschichten auf zwei Ebenen wirken. Zum einen können Vorurteile durch das alternative Narrativ einer Frau mit Fluchterfahrung abgebaut werden. Zum anderen können die Erfolge von Frau E. und Frau Y. für Personen, die eine andere Sprache lernen müssen oder wollen, motivierend und lehrreich sein. Wieder beschränkt sich die Botschaft nicht nur auf geflüchtete Menschen oder Migrant*innen, sondern bezieht eine breite Bevölkerungsgruppe mit ein. Hier muss auf jeden Fall eine sensible Haltung eingenommen werden, in der die Themen zwar teilweise normalisiert werden, jedoch den Betroffenen ihre Probleme nicht abgesprochen werden. Zum Beispiel soll die Situation von einer alltäglichen Sprachbarriere und dem Druck der Integrationsvereinbarung nicht mit dem Wunsch die Sprachkenntnisse z.B. für den Urlaub aufzufrischen gleichgesetzt werden. In eine Onlinekampagne kann außerdem Öffentlichkeitsarbeit für das Diversitycafé einfließen, was den Zugang zu diesem wichtigen Angebot erleichtert.

6.3.3 Fokus auf Bildung und Beruf

In beiden Interviews war neben dem Lernen von Deutsch auch das Thema Bildung im Allgemeinen von großer Bedeutung. Der Zugang zu Bildung war im Iran für beide Teilnehmerinnen eingeschränkt. Afghan*innen leben im Iran häufig ohne Papiere und haben keinen gültigen Aufenthaltsstatus (vgl. Emran 2014). Frau Y. musste sich gegen ihre Eltern durchsetzen, um in die Schule gehen zu dürfen. Es gab aber diesbezüglich immer wieder Streit und Diskussionen, weil ihre Eltern streng religiös eingestellt waren. Sie berichtete, dass sie schon ab dem vierten Lebensjahr arbeitete, um die Privatschule bezahlen zu können (T2 2021:53-60). Frau E. erzählte, dass ihre Eltern für eine Privatschule aufgekommen waren und die Bildung von Frau E. ein Fluchtgrund für ihre Familie darstellte. Unter diesen Umständen entwickelte Frau E. einen großen Ehrgeiz für ihre Schulbildung wie aus dem folgenden Zitat deutlich wird:

„Ich hab immer so gedacht dass ich wenn ich in einem besseren Land wäre werde ich immer lernen und immer in Schule gehen in Iran und Afghanistan war es schwierig man konnte es nicht lernen und meine Eltern haben gesagt ok wir gehen wir flüchten nur wegen dir weil du nicht in die Schule gehen kannst und ja deswegen möchte ich nur lernen“ (T1 2021:239-245)

Es hat den Anschein, als würde Frau E. eine starke Wertschätzung für die Bildung in Österreich besitzen. Diese Wertschätzung kann ein hohes Potenzial für ihre weitere Zukunft darstellen. Auch die Erfahrungen von Frau Z. zeugen von großer Stärke und Unabhängigkeit. Die Eltern der beiden Frauen haben sehr unterschiedliche Einstellungen in Bezug auf Bildung für Frauen, jedoch setzten beide Teilnehmerinnen einen Schwerpunkt auf dieses Thema. Das zeigt, die Heterogenität von geflüchteten Menschen.

Als Ziele für die Zukunft setzte sich Frau E., die Matura und ein Jurastudium abzuschließen. Sie relativierte diese Aussagen dabei mit dem Nachtrag „wenn ich es schaffe“ (T1 2021:250). Das kann ein Hinweis darauf sein, dass sich Frau E. bewusst ist, dass diese Ziele wegen ihres Fluchthintergrundes schwerer zu erreichen sind. Das Jurastudium ist mit einem hohen Prestige verbunden. Ich interpretiere, dass bei der Entscheidung für dieses Studium dieser Aspekt eine Rolle spielt, weil Frau E. Druck verspürt ihre Bildungschancen in Österreich zu nutzen. Die Motivation kann intrinsisch entstehen, weil sie für ihre Bildung anerkannt werden will, oder sie reagiert auf die Erwartungen ihrer Eltern, die für ihre Bildung geflüchtet sind.

Von Hürden im Bildungsbereich sprach Frau Y. in Bezug auf ihren Sohn. Sie will eine Teilzeitstelle suchen, die keine Schichten am späten Abend hat, um ihren Sohn bei seinen Hausaufgaben zu unterstützen. Laut Frau Y. habe ihr Sohn Schwierigkeiten mit der fremden Sprache und den Unterschieden in den Bildungssystemen (vgl. T2 2021:170-175). In dieser Aussage wird sichtbar, dass sich der Fokus auch auf eine gute Bildung auf die Kinder überträgt. Diese These findet sich auf ähnliche Weise in einem Artikel der Fluchtforscherin Kohlenberger.(2019) Sie meint, geflüchtete Frauen würden erworbene Sprachkenntnisse, Qualifikations- und Integrationsmaßnahmen stärker an ihre Communitys und Kinder weitergeben, als dies bei Männern der Fall ist (vgl. ebd. 2019).

Wie unterschiedlich die Inhalte der Schulbildung in Österreich und Iran sind, betonte Frau Z. nochmals als sie von sexueller Aufklärung sprach. Im Iran hatte ihr niemand Themen wie Verhütung, Geschlechtsverkehr und Menstruationszyklus erklärt (vgl. T2 2021:396-400). Diese Aussage gibt einen Hinweis auf Benachteiligungen, die aufgrund eines eingeschränkten Zugangs zu Bildung besonders für Frauen entstehen, weil sie durch die fehlende Aufklärung stark in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden.

Nachdem Frau Y. den positiven Asylbescheid erhalten hatte, begann sie einen Monat später eine Lehre als Köchin. An dieser Stelle wird ihre aktive Einstellung in der Gestaltung ihres Lebens sichtbar. Wie auch beim Kontakt mit den Einheimischen, um Deutsch zu lernen und Anschluss zu finden, scheint Frau Y. auch bei der Lehrstellensuche stark die Initiative ergriffen zu haben. Weil sie ungeplant schwanger wurde, musste sie ihre Ausbildung jedoch unterbrechen (vgl. T2 2021:76-80). An dieser Erfahrung zeigen sich die verschiedenen Themen der Intersektionalität von Frauen mit Fluchterfahrung. Viele Frauen sind mit der Unterbrechung der Arbeit oder Ausbildung konfrontiert, wenn sie schwanger werden. Frau Y. betonte aber, dass sie unbedingt arbeiten möchte und ihre Ausbildung wiederaufnehmen wird, sobald ihr Sohn den Kindergarten besucht.

Viele dieser Themen können auf Instagram aufgegriffen werden. Der Hintergrund von Frau E.s Wertschätzung und Motivation für ihre Bildung wäre ein sehr starkes Narrativ, welches in Verbindung mit Frau Y.s Geschichte dargestellt werden könnte. So sind beide

Teilnehmerinnen nicht trotz ihrer Herkunft selbstbestimmte Frauen, sondern gerade wegen ihrer Fluchtgeschichte. Aus den Geschichten der geflüchteten Frauen können auch allgemeine Themen abgeleitet werden, die in eine Onlinekampagne einfließen können. Eine Beitragsreihe kann die Themen Menstruation, Verhütung und Geschlechtsverkehr behandeln und so zur Enttabuisierung beitragen. Aufklärung über derartige Themen stellt aus einer feministischen Sichtweise eine gute Möglichkeit für Empowerment der geflüchteten Frauen dar.

6.3.4 (Freiwillige) Arbeit in der Grundversorgung

Wie im Kapitel 2.1 ausgeführt, ist der Arbeitsmarktzugang für Asylwerber*innen stark eingeschränkt. Frau Y. und ihr Mann haben gemeinnützig in ihrer Asylunterkunft in der Küche und als Reinigungskräfte gearbeitet. Die Erfahrung als Köchin hat dazu beigetragen, dass Frau Y. diesen Beruf als Lehrstelle gewählt hat (vgl. T2 2021: 197-200; 300ff). Die Eltern von Frau E. haben in der Grundversorgung ebenso freiwillig gearbeitet. Der Vater hat bei Nachbar*innen geholfen und ihre Mutter war als Schneiderin tätig. Frau E. erwähnte dabei nicht, ob ihre Eltern durch einen Dienstleistungsscheck bezahlt wurden (vgl. T1 2021:275-277). Laut der ehrenamtlichen Mitarbeiterin besteht eine große Bereitschaft von geflüchteten Menschen, sich freiwillig zu engagieren. Sie sieht diese Situation aber auch kritisch. Das Ausmaß der Stunden, die manche Geflüchteten freiwillig arbeiten, wäre mit einer Teilzeit- bzw. Vollzeitstelle vergleichbar. Ein Grund dafür, könnte sein, dass freiwillige Arbeiten positive Auswirkungen auf das Asylverfahren haben. Laut Frau I, entstehe die Motivation aus einer Not heraus, weil es keine andere Möglichkeit gibt, die Zeit während des Verfahrens sinnvoll zu nutzen (vgl. I1 2021:29-34). „[Es sollte] auch hinterfragt werden, ob eine ‚Freiwilligkeit‘ in dieser Situation möglich ist und wenn ja in welcher Form.“ (vgl. I1 2021:35f)

In den Interviews wurde nicht explizit erwähnt, warum freiwillig bzw. gemeinnützig gearbeitet wurde. Da beide Teilnehmerinnen den Kontakt zu Einheimischen besonders für die Sprachkenntnisse als sehr wertvoll erleben, kann die freiwillige Arbeit in dieser Hinsicht Vorteile bringen. Außerdem kann eine Beschäftigung die langen Wartezeiten und die beengten Zustände in der Grundversorgung erleichtern. Die finanzielle Entschädigung spielt vermutlich auch eine wichtige Rolle.

Laut Frau I. bestehe in der Allgemeinbevölkerung das Vorurteil, dass Geflüchtete nicht arbeiten wollen, was aus ihrer Sicht häufig mit Unwissenheit über die gesetzlichen Hintergründe verbunden ist (vgl. I1 2021:9f). Die Geschichten von Frau E., Frau Y. würden ein gutes alternatives Narrativ bieten und Aufklärungsarbeit leisten. Frau E. hat nicht erwähnt, ob ihre Eltern bezahlt wurden. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Eltern von Frau E. nichts vom Dienstleistungsscheck wussten. Ein Beitrag zu diesem Thema kann Asylwerber*innen auf ihre Möglichkeiten, wie sie sich im Verfahren für eine finanziellen Entschädigung beschäftigen können, aufmerksam machen.

6.4 Onlinekampagne

In diesem Kapitel möchte ich beschreiben, wie eine Onlinekampagne zu den Themen der Frauen geplant werden soll. Die Onlinekampagne soll auf das Diversitycafé angepasst sein, deshalb werde ich zu Beginn die Bedürfnisse des Diversitycafé aus Sicht der ehrenamtlichen Mitarbeiterin beschreiben. Auch wenn schon vor dieser Arbeit feststand, dass ein Instagramkanal genutzt werden wird, lege ich im nächsten Punkt dar, warum die Plattform am besten für dieses Projekt geeignet ist. Anonymität ist bei einer Onlinekampagne mit Klient*innen ein wichtiger Punkt, worauf ich in 6.4. eingehe. Beim Erstellen von Beiträgen auf Social Media spielen außerdem Überlegungen zum ansprechenden Design, zur Botschaft und zur Reichweite eine bedeutsame Rolle. Das Diversitycafé hat noch keine Inhalte auf Social Media, daher werde ich zusätzlich zu den Beiträgen der Biografiearbeit, Vorschläge für weitere Posts sammeln. Im Rahmen des Diversitycafé ist kein Onlinestreetwork möglich. Deshalb wurde dieses erweiterte Angebot nicht näher beschrieben.

6.4.1 Bedarf des Diversitycafé

Das Diversitycafé steht in ihrer Online-Repräsentation noch am Anfang. Bei einer Suche im Internet findet sich lediglich ein Zeitungsartikel zum Angebot. Wie aus den Interviews mit den Frauen ersichtlich wurde, hatten beide über private Kontakte vom Angebot erfahren (vgl. T1 2021:214f; T2 2021:304-307). Eine Onlinekampagne kann neue Zugänge zum Diversitycafé schaffen. Die ehrenamtliche Mitarbeiterin des Cafés, Frau I., sieht den Bedarf einer umfassenderen Onlinepräsenz, betonte aber im Interview, dass sie nicht für das gesamte Team des Cafés sprechen könne. Für sie hätte eine Onlinekampagne drei Funktionen:

- Durch die Inhalte soll die Mehrheitsgesellschaft einen Einblick in die Lebenswelt von geflüchteten Menschen erhalten. Die Besucher*innen bekommen den Raum, um sich und ihre Themen abzubilden. Dies könnte zu einem größeren Verständnis füreinander führen. Die Zielgruppe der Onlinekampagne stellt in diesem Punkt die Mehrheitsgesellschaft dar, um Vorurteile über Menschen mit Fluchterfahrung zu vermindern (vgl. I1 2021:2-5).
- Die Onlinekampagne sollte außerdem die Angebote des Cafés vorstellen und durch Öffentlichkeitsarbeit einen niederschweligen Zugang für neue Besucher*innen erzeugen. Zurzeit sind unter den Besucher*innen wenige österreichische Staatsbürger*innen, wodurch das Konzept eines Begegnungscafés mehr in den Hintergrund tritt (vgl. ebd:9-14).
- Auf Social Media könnten gezielt Inhalte für geflüchtete Menschen gepostet werden. Als Beispiel nannte Frau I. die Maßnahmen der Covid-19-Pandemie. Im ersten Lockdown hätten einige Besucher*innen nicht mehr das Haus verlassen, weil sie dachten es wäre verboten. Die Informationen der Regierung können in einer Onlinekampagne in mehreren Sprachen gepostet werden, um so Falschmeldungen aufzuklären Unsicherheiten zu vermeiden (vgl. ebd:15-24).

Die Förderung des Cafés läuft über das Büro für Diversität in St. Pölten, das seit Februar 2021 einen Instagramkanal besitzt. Frau I. hat vor, diesen Instagramkanal zu nutzen, da die Arbeit im Café zum Großteil auf Freiwilligkeit beruht und so die Verantwortung bei den Mitarbeiter*innen des Büros liegt. Zurzeit wird noch ausgehandelt, wie die Kooperation und Koordination in Bezug auf den Kanal genau stattfinden kann (vgl. ebd:42-45). Der Account hat zu Zeit der Erstellung dieser Arbeit 127 Abonnent*innen und 9 Beiträge.

6.4.2 Auswahl des Mediums

Ich werde in diesem Kapitel ausführen, warum Instagram die passende Plattform für eine Onlinekampagne des Diversitycafé ist. Die Altersgruppe der Nutzer*innen auf Instagram entspricht im Gegensatz zu Facebook und TikTok mehr der Zielgruppe des Diversitycafés. Zwei Drittel der Nutzer*innen sind zwischen 18 und 34 Jahre alt (vgl. Maier 2020). In Bezug auf die Funktionen hat sich Instagram stark an anderen Plattformen orientiert. So wurde die Idee der Stories² von Snapchat übernommen und die Funktion der Reels³ ist von TikTok inspiriert. Somit bietet Instagram eine vielfältige Auswahl an Möglichkeiten für Beiträge, wobei auch komplexere Themen Platz finden. Die Produktion von Bildern ist außerdem weniger aufwendig als z.B. Videos für Youtube zu erstellen. Die Stories werden meist dazu verwendet, die Abonnent*innen im Alltag mitzunehmen. Außerdem können darin Umfragen eingesetzt werden, um ein schnelles Feedback zu einem Thema zu erhalten. Weitere Funktionen sind Livestreams und Videos, die je nach Länge als Reel, als Beitrag im Feed oder als IGTV Beitrag gepostet werden können (vgl. Instagram o.A.).

6.4.3 Anonymität und Privatsphäre

Vor dem Posten von Beiträgen muss das Thema Privatsphäre und Anonymisierung mit allen Besucher*innen besprochen werden, da es, laut Frau I., bei manchen geflüchteten Menschen gefährlich wäre, wenn im Internet gezeigt werden (vgl. I1 2021:75ff). Um einen Überblick zu bekommen, wer auf Instagram gezeigt werden möchte und wer nicht, kann eine Liste mit Unterschriften angelegt werden. Diese Liste sollte bereits beim Fotografieren bedacht werden, sodass diese Personen nur von hinten oder gar nicht gezeigt werden. Beim Posten der Bilder sollte anhand der Unterschriftenliste erneut geprüft werden, ob die Anonymität der Personen gewahrt wird. Besonders bei den Geschichten stellen sich die Biograf*innen sehr persönlich und verletzlich dar. Es muss deshalb vorab eine Strategie vereinbart werden, wie mit möglichen Hasskommentaren umgegangen wird. So sollte nach dem Posten eines Biografiebeitrags besonders auf die Kommentare geachtet werden, um die Biograf*innen keiner möglichen Hatespeech auszusetzen. Zu überlegen gilt, ob die Ressourcen vorhanden sind, um auf negative Kommentare zu antworten, ab wann Kommentare gelöscht werden und ab wann bestimmte Nutzer*innen blockiert werden sollen. In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, auf negative Kommentare zu reagieren und in einen sachlichen Austausch zu treten.

² Stories sind Beiträge, die nach 24 Stunden automatisch gelöscht werden

³ Reels sind Videoclips auf Instagram, die maximal 30 Sekunden lang sind. Die Inhalte sind fast ident mit den Videoclips auf TikTok.

Nutzer*innen, die wiederholt negative Kommentare schreiben, können per Privatchat verwarnet und in weiterer Folge blockiert werden. Im Interview gibt Frau I. an, dass im Team des Cafés der Umgang mit dieser Thematik besprochen und zu reflektiert werden kann (vgl. I1 2021:60-63).

6.4.4 Design des Kanals

Der Name des Kanals des Büros für Diversität lautet „Diversity.stp“. Je nachdem wie die Übergabe des Kanals vereinbart wird, könnte der Name zu „Diversitycafé.stp“ geändert werden, um den Fokus klar auf das Angebot des Begegnungscafés zu setzen. Als Profilbild kann ein Logo des Cafés verwendet werden, was einen formellen Charakter aufweist. Alternativen sind Bilder, welche den Themen Begegnung und Diversität aufgreifen. In der Kanalbeschreibung sollte die Adresse des Diversitycafés, sowie eine kurze Beschreibung des Angebots stehen.

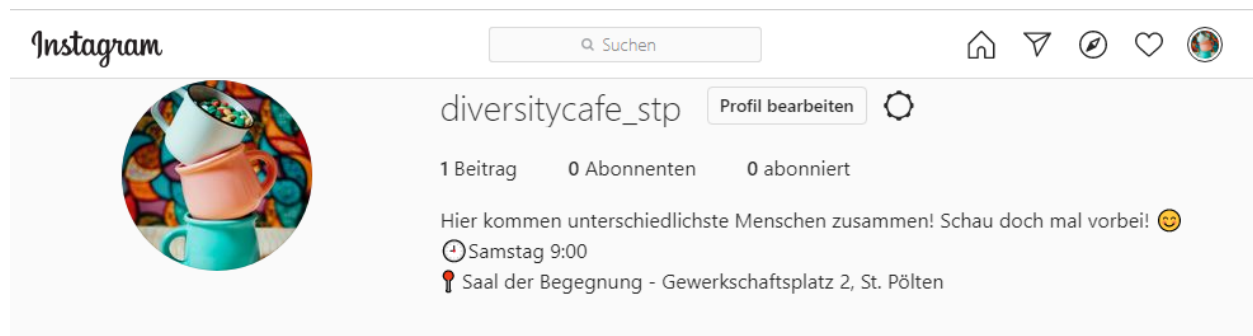


Abb. 6: Profilbild und Kanalbeschreibung

Für das Design der Beiträge bieten Websites gratis Vorlagen an, wie z.B. www.canvas.com. Für Beiträge, die bspw. nur aus einem Bild mit einem Zitat bestehen, sollte immer das gleiche Design verwendet werden, um den Wiedererkennungswert zu steigern. Die Schrift sollte klar und gut lesbar sein, um Menschen mit Deutsch als Zweitsprache den Zugang zu erleichtern. Wichtig ist die Beiträge auf Instagram im Hochformate zu posten, damit sie optimal angezeigt werden können.

Zum Design eines Kanals zählt auch die Suche nach passenden Hashtags. Hashtags fassen das Thema bzw. die Botschaft des Beitrags zusammen und werden nach der Beschreibung hinzugefügt. Sie fungieren gleichzeitig auch als Link, das bedeutet, dass beim Klicken auf den Hashtag alle betroffenen Beiträge angezeigt werden. Es gibt für aktuelle Ereignisse oder beliebte Themen meist bestimmte Hashtags, die verwendet werden. Zum Beispiel wurden Beiträge im US-Wahlkampf unter den Hashtags #trump2020 oder #biden2020 geteilt. Auf dies muss in einer Kampagne Rücksicht genommen werden. Hier wird ersichtlich, dass Hashtags häufig von Gruppierungen und Bewegungen innerhalb von Social Media genutzt werden, um sich zu kennzeichnen und sich voneinander abzugrenzen. Demnach können sich Kanäle durch den Einsatz von passenden Hashtags thematisch positionieren.

Um relevante Hashtags für das Diversitycafé zu finden, kann bei Posts von thematisch ähnlichen Kanälen recherchiert werden. Wurde ein passender Hashtag gefunden, können über die Suchfunktion neue Posts angezeigt werden. In der Suchfunktion wird auch ersichtlich, wie viele Beiträge zum Hashtag gepostet wurden, um zu überprüfen, ob der Hashtag beliebt und relevant ist. Auf diese Weise kann eine passende Mischung von Hashtags gesammelt werden, die je nach Art des Beitrags eingesetzt werden können. Wichtige Hashtags fürs Diversitycafé könnten daher sein:

#leaveneonebehind #refugeeswelcome #diversität #keinemenschistillegal #wirhabenplatz #diversitymatters #diverstiy #solidarität #interkulturell # stpoelten

Die Hashtags sollen je nach Angebot angepasst werden, zum Beispiel eignet sich für die Frauengruppe des Cafés der Hashtag #womensupportingwomen. Da ich nur Deutsch und Englisch spreche, ist diese Auswahl dementsprechend eingeschränkt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch hier Menschen mit Fluchterfahrung partizipieren, um relevante Hashtags sammeln zu können.

6.4.5 Reichweite erhöhen

Das vorrangige Ziel in der ersten Zeit des Kanals sollte es sein, die Reichweite zu erhöhen. Es wäre nicht sinnvoll, Zeit in aufwendige Posts zu investieren, wenn es kaum Abonnent*innen gibt, die die Posts sehen. Eine Möglichkeit die Reichweite zu erhöhen ist es, vielen Kanälen zu folgen, die thematisch im ähnlichen Bereich positioniert sind. So werden diese auf das Diversitycafé aufmerksam und folgen möglicherweise zurück. Im Fall des Diversitycafés könnten bspw. die Instagramkanäle des Flüchtlingsprojekts Ute Bock (@vereinutebock9) oder der Plattform für menschliche Asylpolitik (@masylopolitik) passend sein. Zusätzlich kann die Abonnent*innenliste dieser Kanäle durchgesehen werden, um Interessierte zu finden. Doch nicht nur soziale Organisationen sind auf Instagram im Bereich Diversity und Asyl tätig, ebenso kann darauf geachtet werden, welche einzelnen Nutzer*innen über diese Themen Inhalte posten. Um neue potenzielle Besucher*innen anzusprechen, sollte versucht werden, einen Bezug zu St. Pölten zu schaffen. Größere Kanäle können angeschrieben werden, ob sie sich bereit erklären würden, auf das Diversitycafé durch einen Post oder eine Story hinzuweisen. Auch die Besucher*innen des Cafés sollen aufgefordert werden, den Kanal zu teilen. Ein kontinuierliches Posten sollte angestrebt werden, um den Kanal aktiv zu halten. Um dies zu erleichtern, können Bilder, Videos oder Texte im Voraus erstellt werden, damit auch in stressigen Zeiten Inhalte gepostet werden können.

6.4.6 Botschaft und Captions⁴

In der Caption wird dem Beitrag ein Kontext gegeben, die Themen können breiter ausgeführt und Abonnent*innen direkt angesprochen werden. Durch interessante Texte und Fragen wird es wahrscheinlicher, dass Nutzer*innen Kommentare schreiben. Diese ermöglichen nicht nur

⁴ Die Caption ist eine Beschreibung, die unter Beiträgen steht.

einen Austausch, sondern führen auch dazu, dass der Kanal mehr Nutzer*innen vorgeschlagen wird.

Die Caption ist zudem gut für Übersetzungen in verschiedene Sprachen geeignet, um die Inhalte niederschwellig aufzubereiten. Um die passende Caption zu erstellen, ist es wichtig sich auf eine Botschaft oder einen Call-to-action zu einigen. Zu überlegen ist, was sich die Nutzer*innen vom Beitrag mitnehmen sollen und wozu aufgerufen wird. Im kleinen Rahmen besteht der Call-to-action bpsw. aus einer Frage, die in den Kommentaren beantwortet werden soll. Möglich wäre es die Abonnent*innen nach ihren Ansichten oder Themenvorschläge zu fragen. Auch eine direkte Einladung ins Café stellt im engeren Sinne ein Call-to-action dar. Im großen Rahmen können die Inhalte zu mehr Verständnis und Solidarität mit Menschen mit Fluchterfahrung aufrufen. Die Beiträge zu den Biografien aus dem Projekt stellen die Stärke und Resilienz der Frauen mit Fluchterfahrung in den Vordergrund. Die Botschaft von diesen Posts kann sein, dass die individuelle Perspektive von Frauen mit Fluchterfahrung für den gesellschaftlichen Diskurs wichtig und wertvoll ist. Selbstverständlich muss nicht jeder Post eine ausführliche Caption beinhalten, in der explizit ein Call-to-action beschrieben wird.

6.4.7 Beiträge der Onlinekampagne

Wie schon erwähnt, ist das Diversitycafé auf Social Media noch unbekannt. Um den Biografiebeiträgen einen Kontext und Rahmen zu bieten, muss das Diversitycafé zuerst vorgestellt werden. Die ersten Posts können die verschiedenen Angebote, die Räumlichkeiten und das Team zeigen. Erst wenn der Kanal eine größere Reichweite hat, ist es sinnvoll, die Beiträge zu den Biografien der Besucher*innen oder über spezifische Themen zu posten. Ein Besucher des Cafés hat sich bereiterklärt, die Fotos und Videos für den Kanal zu erstellen, weil er damit Erfahrung hat. In den Storys soll auf die jeweilig neuen Posts aufmerksam gemacht werden.

Der Beitrag zur Biografie besteht aus zwei Teilen. Das erste Bild zeigt ein treffendes Zitat aus der Geschichte und einen Pfeil, der auf den weiteren Slide hinweist. Das Design dieses Bildes ist immer gleich und sehr bunt gestaltet. Das soll die Nutzer*innen auf den neuen Biografiebeitrag aufmerksam machen.

Auf dem zweiten Slide wird ein Video abgespielt. Es zeigt das Bild, das die Teilnehmerin zu ihrer Geschichte ausgewählt hat. Das Bild kann entweder aus dem Leben der*des Biograf*in stammen oder im Internet gesucht werden. Bei Bildern aus dem Internet muss jedoch auf das Copyright geachtet werden. Kostenlose Bilder werden auf Websites, wie www.pexels.com, angeboten. Damit das Bild während der Geschichte visuell ansprechend bleibt, werden nach und nach Elemente hinzugefügt. Im Fall der Teilnehmerin wurde das Bild ihres Deutschbuches durch Grafiken von Stiften, To-do Listen und weiteren Büchern verändert (s. Abb. 7)

Über das Bild wird die Geschichte mit einem Voice-over abgespielt. So kann einerseits die Anonymität der Biograf*in gewahrt werden, andererseits bleibt der Beitrag partizipativ und authentisch. Wichtig ist, dass die Audiodatei maximal eine Minute lang sein darf, da sonst ein IGTV Beitrag erstellt werden muss. Das hätte den Nachteil, dass für diese Form der Beiträge keine Slides möglich sind. Der Blickfang des ersten Bildes und des Zitats würden wegfallen.

Die Caption kann folgendermaßen aussehen:

Heute erzählt uns eine Besucherin eine Geschichte aus ihrem Leben. Jede Biografie ist einzigartig! Wir können viel voneinander lernen, wenn wir uns austauschen und zuhören.

„Meine Familie kommt aus Afghanistan. Dort war es sehr schlimm, weshalb sie in den Iran geflohen sind, wo ich geboren wurde. Im Iran durfte ich nicht in die Schule gehen. Meine Eltern haben privat für meine Schule bezahlen müssen. Ich hab immer gedacht, wenn ich in einem besseren Land wäre, würde ich immer viel lernen und immer in Schule gehen. Meine Eltern haben gesagt ok wir flüchten damit du in die Schule gehen kannst. Vor 4,5 Jahren sind wir nach Österreich gekommen. Die Leute waren sehr freundlich und haben uns viel geholfen. Am Anfang war es ein bisschen schwierig, aber langsam habe ich mich eingewöhnt. Der zweite Asylbescheid war positiv. Das war ein sehr glücklicher Tag, kein Stress mehr keine Angst mehr. Für die Zukunft habe ich vor meine Matura zu machen und JUS zu studieren.“⁵

#flucht #keinmenschistillegal #refugeeswelcome

Der Text kann in unterschiedliche Sprachen übersetzt werden. Für ein längeres Projekt kann auch ein einheitlicher Hashtag genutzt werden, um alle Beiträge auf dem Kanal miteinander zu verbinden.



Abbildung 7: erster Slide des Beitrags

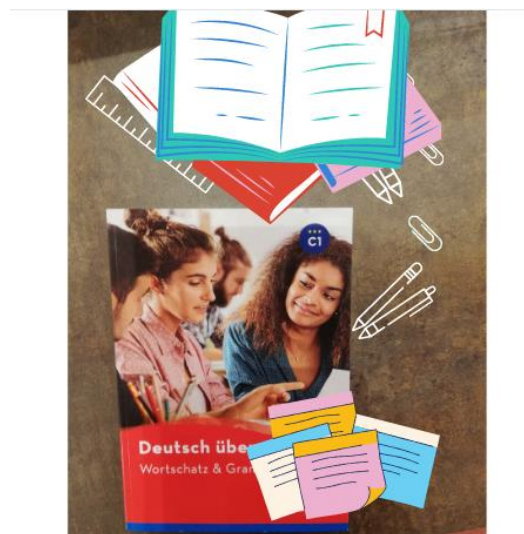


Abbildung 8: zweiter Slide mit Grafiken

7 Resümee

Im folgenden Kapitel werde ich die zentralen Ergebnisse dieser Forschungsarbeit darstellen. Ich führe dabei aus, inwieweit die Forschungsfragen beantwortet werden konnten. Zum Abschluss werde ich den Forschungsprozess reflektieren.

⁵ vgl. T1 2021

7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

In dieser Forschungsarbeit konnte gezeigt werden, dass Frauen mit Fluchterfahrungen aufgrund ihrer Intersektionalität eine demokratisch exkludierte Gruppe darstellen. Geflüchteten Personen sind von einer formellen politischen Teilhabe, dem Wahlrecht, lange ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen für die österreichische Staatsbürgerschaft sehr hoch sind. Zudem erschwert die Sprachbarriere die Partizipation an informellen, demokratischen Prozessen, wie z.B. Diskussionspanels. In der medialen Berichterstattung ist die Sichtweise von Frauen mit Fluchterfahrung unsichtbar. Die Themen Asyl und Migration werden Großteils aus negativen Gesichtspunkten dargestellt. Die Perspektive von geflüchteten Frauen unterscheiden sich signifikant, von jener der Migrant*innen und Männern mit Fluchterfahrung. Das wird ersichtlich, wenn Aspekte wie die genderspezifischen Fluchtbedingungen und die daraus resultierenden Folgen berücksichtigt werden. Es besteht daher Bedarf an Projekten, die geflüchtete Frauen unterstützen, selbst sprechmächtig zu werden, damit sie ihre individuellen Themen in die Öffentlichkeit tragen können.

Durch die Auseinandersetzung mit den Theorien von Habermas und Young wurde geschlossen, dass sich narrative Erzählungen für die Sprechmächtigkeit von Frauen mit Fluchterfahrung eignen. Der Einsatz von Narrativen ist für die Zielgruppe deshalb passend, weil es eine informelle Ausdrucksweise darstellt und die Sprachbarriere vermindert werden kann.

Durch die Methode der narrativen Biografiearbeit konnten die Themen der geflüchteten Frauen partizipativ erhoben werden. In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, wie diese Methode an die Zielgruppe angepasst werden muss. Der achtsame Umgang mit der Gefahr der Retraumatisierung spielt bei narrativerer Biografiearbeit mit der Zielgruppe eine wichtige Rolle. In einem Rahmen, in dem das Risiko offen besprochen wird und die Selbstbestimmung der*s Biograf*in im Fokus steht, kann eine Retraumatisierung verhindert werden. Ein Schutzfaktor stellt eine tragfähige Beziehung zu professionellen Helfer*innen, die im Projekt eingebunden sind, dar. Ein offenes Asylverfahren scheint ein Risikofaktor für eine Retraumatisierung zu sein. Im Projekt konnten Asylwerber*innen und Frauen mit zu geringen Sprachkenntnissen nicht teilnehmen, weil die Ressourcen für eine psychotherapeutische Begleitung und eine*n Dolmetscher*in nicht vorhanden waren.

Eine wichtige Erkenntnis ist demnach, dass die Faktoren für die Frauen mit Fluchterfahrung demokratische exkludieren, auch in Projekten berücksichtigt werden müssen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Projekt sollen nicht dem Ziel der demokratischen Inklusion der gesamten Zielgruppe entgegenstehen. Die Rahmenbedingungen müssen demnach verändert werden. Hierbei braucht es weitere Forschung, welche Rahmenbedingungen diese Problematik vermindert.

In den narrativ-biografischen Interviews wurde sichtbar, dass die Themen der Frauen viele alternative Narrative bieten. Sie setzen einen Fokus auf Bildung und die Verbesserung der Deutschkenntnisse. Für eine Onlinekampagne bedeutet dies, dass die Beiträge nicht nur die allgemeine Sprechmächtigkeit der Frauen fördern, sondern auch gezielt gegen Vorurteile und

Diskriminierung in der Öffentlichkeit wirken können. Der Prozess der Onlinekampagne konnte in dieser Arbeit theoretisch beschrieben werden. Hierbei wurden die Möglichkeiten der Plattform Instagram mit den Bedürfnissen des Diversitycafés verbunden. Beispielsweise wurden relevante Hashtags ermittelt und das Design des Kanals an das Diversitycafé angepasst. Außerdem wurde ein Konzept erstellt, wie die Biografien der Teilnehmerinnen in Beiträge aufgegriffen werden können. Ein Zitat der Geschichte auf einem bunten Hintergrund wurde als Blickfang verwendet. In einem weiteren Slide wurde ein Bild der Teilnehmerinnen durch Grafiken aufbereitet. Die Geschichte wurde über ein Voice-over eingefügt. Dies erlaubte ein authentisches, aber anonymes Erzählen der Geschichte. Wie die Betreuung eines Instagram Kanals partizipativ gestaltet werden kann, konnte in dieser Arbeit noch nicht bearbeitet werden. Dieser Aspekt wäre für weitere Forschungen von Bedeutung, um im gesamten Prozess, das Ziel der demokratischen Inklusion, zu verfolgen.

Die Forschungsfrage, wie Frauen mit Fluchterfahrung durch eine Onlinekampagne mehr Sprechmächtigkeit erreichen können, konnte innerhalb des Projekts nicht gänzlich beantwortet werden. Auf dem Instagramkanal des Diversitycafés war es nicht möglich die Beiträge zu veröffentlichen. Um festzustellen, inwieweit die Sprechmächtigkeit der geflüchteten Frauen verbessert werden konnte, hätte Reichweite und Resonanz der Onlinekampagne analysiert werden müssen. Im Prozess der Biografiearbeit und der Erstellung des Beitrags konnte jedoch die Perspektive der geflüchteten Frauen gestärkt und reflektiert werden. In weiteren Forschungsarbeiten müssen die langfristigen Auswirkungen eines Projekts auf die Sprechmächtigkeit erhoben werden.

7.2 Reflexion des Forschungsprozesses

Die Covid-19-Pandemie hat den Forschungsprozess deutlich geprägt. Ich habe die Teilnehmerinnen aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur einmal getroffen. Das hat dazu geführt, dass der Prozess der narrativen Biografiearbeit weniger in die Tiefe ging und auch die Partizipation der geflüchteten Frauen eingeschränkt wurde. Zusätzlich dazu gab es im Forschungsteam eine Veränderung, die sich auf diese Arbeit ausgewirkt hat. Meine Forschungspartnerin und ich haben die gemeinsame Arbeit getrennt, als das Projekt bereits sehr weit fortgeschritten war. Ich habe somit nur die Daten verwendet, die ich selbst erhoben habe. Die Forschungsfrage konnte dadurch weniger ausführlich behandelt werden.

Das Projekt fand unter den schwierigen Umständen der Pandemie und der zeitlichen Begrenzung der Bachelorarbeit statt. Trotzdem konnte ein partizipativer Prozess gestaltet werden, indem Frauen mit Fluchterfahrung ihre Geschichte selbstbestimmt erzählen konnten. Die freiwillige Mitarbeiterin des Cafés wird dieses Projekt auf der Basis der erworbenen Erkenntnisse und des Konzepts der Onlinekampagne weiterführen und an dem Ziel der besseren demokratischen Inklusion von Frauen mit Fluchterfahrung arbeiten.

Literatur

Albrecht, Steffen (2010): Reflexionsspiele. Deliberative Demokratie und die Wirklichkeit politischer Diskurse im Internet. 1. Auflage, Bielefeld: transcript Verlag.

<https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/30380/646483.pdf;jsessionid=DC4486AED61E44201DD82F6057AFDA77?sequence=1> [Zugriff: 19.04.2021]

Amnesty International (2018): I want to decide about my future. Uprooted women in Greece speak out. <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2018-10/Amnesty-Bericht-Griechenland-Lesbos-Fluechtlinge-Frauen-2018.pdf> [Zugriff: 07.03.21]

Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: dgvt-Verlag.

Ärzte ohne Grenzen (2020): Ärzte ohne Grenzen alarmiert über Verschlechterung der psychischen Gesundheit von Geflüchteten und nahenden Winter. <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/presse/griechenland-asyl-verschlechterung%20-psychische-gesundheit> [Zugriff: 07.03.2021]

BMI – Bundesministerium für Inneres (o.A. a): Leistungskatalog für gemeinnützige Hilfstätigkeiten von Asylwerberinnen und Asylwerbern. https://www.bmi.gv.at/303/files/Leistungskatalog_fuer_gemeinnuetzige_Hilfstaetigkeiten_von_Asylwerberinnen_und_Asylwerbern.pdf [Zugriff: 01.04.2021]

BMI – Bundesministerium für Inneres (o.A. b): Asylverfahren. <https://www.bmi.gv.at/301/Allgemeines/Asylverfahren/start.aspx> [Zugriff: 11.05.2021]

Bogner, Alexander / Menz, Wolfgang (2005): Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hg*Innen): Das Experteninterview. Theorie Methode Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag, S. 33-70.

Caritas (o.A.): Psychotherapie für Flüchtlinge. <https://www.caritas-burgenland.at/hilfe-angebote/beratung-hilfe/fluechtlings-integrationshilfe/psychotherapie-fuer-fluechtlinge/> [Zugriff: 06.03.2021]

Diakonie (o.A.): ANKYRA - Zentrum für interkulturelle Psychotherapie in Tirol. <https://diakonie.at/einrichtung/ankyra-zentrum-fuer-interkulturelle-psychotherapie-tirol> [Zugriff: 06.03.2021]

Emran, Feroz (2014): Menschen zweiter Klasse. <https://de.qantara.de/inhalt/afghanische-fluechtlinge-im-iran-menschen-zweiter-klasse> [Zugriff: 09.05.2021]

Fengler, Susanne / Kreutler, Marcus (2020): Stumme Migranten, laute Politik, gespaltene Medien. Die Berichterstattung über Flucht und Migration in 17 Ländern. OBS Arbeitspapier 39. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP39_Migration.pdf [Zugriff: 07.03.2021]

FSW – Fond soziales Wien (o.A.): Asyl & Arbeit. <https://www.fluechtlinge.wien/arbeit> [Zugriff: 21.04.2021]

Heath, Anthony / Richard, Lindsay (2018): How do Europeans differ in their attitudes to immigration? Findings from the European Social Survey 2002/03 – 2016/17. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/0adf9e55-en.pdf?expires=1619011273&id=id&accname=quest&checksum=3FF3C6248EA05D06D2C41084E486BA8> [Zugriff: 21.04.2021]

Hemayat (o.A.): Psychotherapie. Richtige Diagnose - Adäquate Versorgung. <http://www.hemayat.org/hemayat-hilft/angebot/psychotherapie.html> [Zugriff: 06.03.2021]

Hölzle, Christina / Jansen, Irma (2011): Ressourcenorientierte Biografiearbeit. Grundlagen – Zielgruppen – Kreative Methoden. 2 Auflage, Wiesbaden: Verlage für Sozialwissenschaften.

Ilgün-Birhimeoğlu, Emra (2018): Freiwilliges Engagement von Migrantinnen. Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit durch Empowerment. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin / Schramkowski, Babara (Hrg*innen): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder, 1. Aufl. 2018, Wiesbaden: Springer VS.341-353

Instagram (o.A.): Features. <https://about.instagram.com/de-de/features> [Zugriff: 02.05.2021]

Kohlenberger, Judith (2019): Warum Integration Frauensache ist. <https://judithkohlenberger.com/2019/06/30/warum-integration-frauensache-ist/> [Zugriff: 09.03.2021]

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5. Auflage, Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Lee, Danny (2019): Haben Girma: My disability has been an opportunity for innovation. <https://www.theguardian.com/society/2019/dec/17/haben-girma-deafblind-disability-opportunity-innovation> [Zugriff: 11.05.2021]

Liebig, Thomas (2018): Dreifach benachteiligt?. Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge. Paris: OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10.1787/b0cf3f35-de> [Zugriff: 06.03.2021]

Meier, Susi (2020): Die wichtigsten Social-Media-Plattformen 2021. <https://blog.socialhub.io/social-media-plattformen-2021/> [Zugriff:02.05.2021]

Miethe, Ingrid (2017): Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis. 3 Auflage, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Milachkova, Simeona (2018): Die Repräsentation der Begriffe „Flüchtling“ und „MigrantIn“ in den österreichischen Printmedien. Eine Medienanalyse am Beispiel von zwei Tageszeitungen. Masterarbeit, Universität Wien. <http://othes.univie.ac.at/53309/1/55303.pdf> [Zugriff: 04.04.2021]

Niesen, Peter (2008): Sonderschwerpunkt Demokratietheorie: Iris Marion Young 1949-2006. Gerechtigkeit, Inklusion, Demokratie: Motive aus dem Werk von Iris Young. In: NBS, Forschungsjournal in sozialen Bewegungen. 4/2008. 68 – 74

Rosenthal, Gabriele (2014): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. 4 Auflage, Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schock, Katrin / Rosner, Rita / Knaevelsrud, Christine (2015): Impact of asylum interviews on the mental health of traumatized asylum seekers. In: European Journal of Psychotraumatology, 6/2015. <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.3402/ejpt.v6.26286?needAccess=true> [Zugriff: 09.05.2021]

sozial@online (2020): Online Streetwork. Ein erweiterter Ansatz der aufsuchenden Jugendarbeit & Radikalisierungsprävention. http://www.streetwork.online/download/Broschuere_OnlineStreetwork.pdf [Zugriff. 05.05.2021]

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlagsunion.

Turn- Verein für Gewalt- und Extremismusprävention (2018): Das pädagogische Paket zum Online-Streetwork Projekt Jamal al. khatib. Mein Weg. https://www.beratungsstelleextremismus.at/wp-content/uploads/2018/07/Jamal-al-Khatib_p%C3%A4dagogisches_Paket_Mai18.pdf [Zugriff: 07.05.2021]

UN – United Nations (2019): Conflict related sexual violence. Report of the united nations secretary-general. <https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/wp-content/uploads/2019/04/report/s-2019-280/Annual-report-2018.pdf> [Zugriff: 06.03.2021]

UNHCR – The UN Refugee Agency (2015): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. <https://www.unhcr.org/dach/wp->

[content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf](#)
18.04.2021]

[Zugriff:

UNO - Flüchtlingshilfe (o.A.): Besondere Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen. <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen/> [Zugriff 30.01.2021]

Welthungerhilfe (2016): Frauen auf der Flucht. <https://www.welthungerhilfe.de/aktuelles/blog/frauen-auf-der-flucht/> [Zugriff: 30.01.2021]

Young, Iris Marion (2000): Inclusion and Democracy (Oxford Political Theory). Oxford New York: Oxford University Press.

Daten

FT, Forschungstagebuch verfasst von Eva Schiessl, November 2020 - April 2021.

ITV 1, Interview, geführt von Eva Schiessl mit Frau E., einer Frau mit Fluchterfahrung, 13.02.2021, Audiodatei.

ITV 2, Interview, geführt von Eva Schiessl mit Frau Y., einer Frau mit Fluchterfahrung, 13.03.2021, Audiodatei.

T1, Transkript ITV1, verfasst von Eva Schiessl, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript ITV2, verfasst von Eva Schiessl, April 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

I1, schriftliches Interview, geführt von Eva Schiessl mit Frau I, einer freiwilligen Mitarbeiterin aus dem Diversitycafé, 20.04.2021

Abkürzungen

bspw. - beispielsweise

BMI – Bundesministerium für Inneres

Abbildungen

Abbildung 1: Öffentlichkeitsarbeit auf Youtube.

Amnesty International (2014): Wer ist Amnesty International?

https://www.youtube.com/watch?v=rqItoPPuJiM&ab_channel=AmnestyInternationalDeutschland [Zugriff: 06.05.2021]

Abbildung 2: Botschaft auf Youtube.

Amnesty International Österreich (2021). Jeder Mensch hat das Recht auf eine faire Impfdosis gegen COVID-19!

https://www.youtube.com/watch?v=S7EL1QJalcM&ab_channel=AmnestyInternational%C3%96sterreich [Zugriff: 06.05.2021]

Abbildung 3: Handlungsaufruf auf Youtube:

Amnesty International Österreich (2021): Lasst Ahmed Samir frei.

https://www.youtube.com/watch?v=LKAQOeHoy50&ab_channel=AmnestyInternational%C3%96sterreich [Zugriff: 06.05.2021]

Abbildung 4: Beispiel einer Lebenslinie. erstellt von Eva Schiessl

Abbildung 5: Bild zum Schwerpunkt Bildung. erstellt von Frau E. (Teilnehmerin an dem Projekt)

Abbildung 6: Profilbild und Kanalbeschreibung, erstellt von Eva Schiessl

Abbildung 6: erster Slide des Biografiebeitrags, erstellt von Eva Schiessl

Abbildung 7: zweiter Slide mit Grafiken, erstellt von Eva Schiessl

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Eva Schiessl**, geboren am **06.07.1996** in **Melk**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wien, am **12.05.2021**

Eva Schiessl